

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Inserionspreis pro dreispaltige Pettzeile 30 Pfg., für Mitgliedskonten 20 Pfg.

Vergleiche.

In den letzten Wochen haben unsere Leser das Zahlenmaterial über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften im vorigen Jahre in der Zusammenstellung der Generalkommission vorgelegt erhalten; es wird jeder daraus mit Genugtuung ersehen haben, daß trotz des Niederganges der wirtschaftlichen Verhältnisse die Mehrzahl der Verbände doch noch wesentliche Fortschritte verzeichnen konnte. Daß allerdings Organisationen solcher Berufe, welche in erster Linie von der Krise getroffen wurden, und die obendrein — wie es bei einigen der Fall war — noch unter den Nachwehen schwerer Kämpfe standen, einige Verluste an Mitgliedern erlitten, wird niemand wundernehmen; ebenso ist es erklärlich, daß bei der Mehrzahl der anderen ein Mitgliederzuwachs nicht in dem Umfange in Erscheinung trat, wie in Zeiten der Hochkonjunktur. Wir werden uns jedoch an und für sich daran gewöhnen müssen, daß das Tempo, in dem die gewerkschaftlichen Zentralverbände in den letzten fünf Jahren sich emporarbeiteten, allmählich ein gemäßigteres wird. Denn obgleich weite Strecken noch brachliegen, und auch durch industrielle Umwälzungen oft genug neue Gebiete gleichsam aus dem Boden wachsen, obgleich eine Reihe der Verbände die Hauptarbeit überhaupt noch vor sich hat, so gibt es doch eine Anzahl, welche bereits die Mehrheit der Berufsangehörigen an sich zog und somit ihre Entwicklungsgrenzen nach der Breite ziemlich erreichte. Und auch andere haben in der Zukunft langwierigere Aufklärungsarbeit bei der Gewinnung neuer Mitglieder zu leisten, als in der Vergangenheit; die günstigsten Agitationsfelder sind selbstverständlich überall zuerst beackert worden.

Wir wollen aber heute keine Vergleiche der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung zwischen der Gegenwart und früheren Jahren anstellen, sondern uns interessieren die Frage, ob die Entwicklung unseres eigenen Verbandes mit der allgemeinen Entwicklung anderer Gewerkschaften Schritt gehalten hat, oder ob wir hier und da abweichende Wege einschlugen. Hierbei können wir auch eine Parallele für uns selbst zwischen den Jahren 1906 und 1907 ziehen. Von vornherein muß bei diesen Betrachtungen aber nicht außer Anschlag bleiben, daß das verflossene Jahr für uns ein anomales war, weil es die Verschmelzung brachte. Eine solche Umwälzung hat noch immer die davon betroffenen Verbände eine Zeitlang mehr oder weniger hindernd beeinflusst.

Die Generalkommission berichtete über 61 Gewerkschaften. Wenn wir unseren Platz unter denselben betrachten, so finden wir uns — den Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahlen in Betracht gezogen — mit 16264 Köpfen an 22. Stelle, d. h. 21 Verbände hatten durchschnittlich einen größeren und 39 einen kleineren Bestand aufzuweisen. Damit sind wir gegen 1906 einen Punkt vorwärts gerückt; denn Bäcker und Konditoren zusammengezählt standen da erst an 23. Stelle, der Bäckerverband allein hatte nur den 25. Platz zu beanspruchen. Wir haben eben im vergangenen Jahre eine immer noch verhältnismäßig gute Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Sie betrug bekanntlich 1100 Mitglieder, gleich 7,3 pZt., während die Zunahme aller Gewerkschaften nur 4,1 pZt. ausmachte.

Bezüglich der weiblichen Mitglieder ist das Zahlenverhältnis das folgende: Unter 36 Verbänden, welche Arbeiterinnen organisierten, standen wir am Ende 1907 mit 1199 Mitgliedern an 15. Stelle. Gegenüber dem Vorjahre bedeutete dieser Stand eine Zunahme von 17,2 pZt., während die Durchschnittszunahme aller Gewerkschaften an weiblichen Mitgliedern 15,1 pZt. betrug. Auch in dieser Beziehung gelang es uns also, wenigstens Schritt zu halten; allerdings darf uns dies nicht genügen, da wir zu denjenigen Berufen gehören — und ganz besonders

auch bezüglich der Arbeiterinnen —, welche noch die Hauptarbeit vor sich haben.

Betrachten wir weiter unsere Einnahmen von denselben Gesichtspunkten aus. Das Ergebnis ist in einigen Punkten scheinbar nicht so günstig, wenn wir es dem Bilde gegenüberstellen, welches vorher der Bäckerverband allein stehend bot. Zwar sind wir diesem gegenüber im Laufe des Jahres mit der Gesamteinnahme von der 25. auf die 23. Stelle vorgerückt, müßten aber eigentlich — entsprechend der Mitgliederzahl — auf der 22. Stelle stehen! Und noch bedenklicher sieht es aus, wenn wir die Einnahmen pro Kopf der Mitglieder berechnen, weil da konstatiert werden muß, daß wir von der 37. Stelle, welche ein Jahr früher der Bäckerverband einnahm, auf die 41. Stelle zurückgegangen sind. Aber hier ist u. a. vor allem zu berücksichtigen, daß der alleinstehende Konditorenverband mit seinen Gesamteinnahmen 1906 erst an der 50. Stelle und mit seinen Einnahmen, pro Kopf berechnet, an 46. Stelle stand. Durch die Verschmelzung sind eben ganz andere Verhältnisse im Kassenwesen zur Geltung gekommen, und zwar durch den stärkeren Prozentsatz des weiblichen Elementes, welches früher im Bäckerverband nur minimal vertreten war. Je stärker dieses anwächst, um so mehr muß natürlicherweise die Einnahme, pro Kopf der Mitglieder berechnet, sinken, da die Arbeiterinnen nur halb so hohe Beiträge zahlen wie die Männer. Auch bezüglich des gesamten Vermögensstandes muß dieser Umstand bei der Berechnung pro Kopf von jetzt an stets berücksichtigt werden. Zwar rangierte unser Gesamtvermögen diesmal an der 25. Stelle, während der Bäckerverband 1906 erst die 29. Stelle zu beanspruchen hatte. Aber dieses Avancement rührt daher, daß einige andere Verbände durch außerordentlich hohe Ausgaben von ihrem vorgeschobenen Posten zurückgedrängt wurden. Berechnen wir den Vermögensstand pro Kopf, und das ist allein maßgebend, so stehen wir erst an 44. Stelle, während die Bäcker allein 1906 bereits die 41. Stelle eingenommen hatten. — Dieser scheinbar ungünstige Stand findet also in der veränderten Zusammenfassung der jetzigen Organisation gleichfalls seine Erklärung und bedeutet an sich keine Verminderung ihrer Kräfte. Wir können behaupten, daß auch finanziell unsere Organisation im vergangenen Jahre alles getan hat, um ihre Position zu behaupten, und daß ihr dies vollauf gelungen ist.

Wenn wir nach diesen Hauptumrissen jetzt die einzelnen Punkte der Ausgaben noch in Vergleich stellen, so liegt der Hauptwert der Zahlen auch in erster Linie bei den Berechnungen auf den Kopf der Mitglieder.

In dem allgemeinen Rahmen standen wir:

Sp. Nr.	Betreffs	Ueberhaupt an Stelle		Pro Kopf berechnet an Stelle	
		1906	1907	1906	1907
1	Gesamtausgaben	26	25	37	23
2	Ausgaben für das Verbandsorgan	19	18	11	8
3	" " Agitation	15	15	10	12
4	" " Verwaltung insgesamt	17	18	5	14
5	" " Konferenzen und Generalversammlungen	32	23	38	27
6	Ausgaben für die Bibliothek	27	12	7	13
7	" " Projektkosten	6	7	9	11
8	Sonstige Ausgaben	51	49	55	54
9	Beiträge an die Generalkommission	26	27	43	39
10	Beiträge an Kartelle und Sekretariate	11	12	12	15
11	Streikunterstützung für Mitglieder	41	24	51	25
12	" " andere Organisationen	13	6	19	2
13	Ausgaben für Rechtschutz	24	13	27	15
14	" " Gemäßregelunterstützung	29	24	26	18
15	" " Reiseunterstützung	24	21	27	24
16	" " Arbeitslosenunterstützung	11	13	17	21
17	" " Krankenunterstützung	32	27	34	35
18	" " Umzugskosten und Sterbeunterstützung	40	30	47	43

Wir finden also, daß bezüglich einiger Hauptposten unserer Ausgaben wir gegen das Vorjahr verhältnismäßig weit vorgerückt sind, so z. B. bezüglich fast aller Unterstützungsweige; hier ist es nur die Arbeitslosenunterstützung, wo wir von der 17. auf die 21. Stelle zurückgegangen sind. Es kommt dabei jedenfalls in Frage, daß das Jahr 1907 für den Verband ein Jahr großer, umfassender Kämpfe war, so daß eine Reihe größerer Städte sich monatelang im Kriegszustand befand. Dadurch sind Hunderte von Kollegen, die sonst im Laufe dieser Monate der Arbeitslosenunterstützung verfallen wären, in den Kampf einbezogen worden; bezüglich des Postens „Streikunterstützung“ sind wir ja infolgedessen von der 51. auf die 25. Stelle gerückt. Ganz bedeutend sind auch die Aufwendungen verhältnismäßig gestiegen, die wir zur Unterstützung der Lohnbewegung anderer Organisationen gemacht haben; wir nehmen in dieser Beziehung im Berichtsjahre die zweite Stelle ein, weil wir unsere Bruderorganisationen im Auslande in ihren großen Bewegungen nachhaltig unterstützen mußten.

Wir sehen also aus diesem Vergleich, daß unsere Unterstützungseinrichtungen derartig ausgebaut sind, daß in Anbetracht unserer jetzigen Mitgliederzahl eine stärkere Belastung nicht wünschenswert sein kann. Sind wir doch auch bezüglich unserer Gesamtausgabe von der 37. Stelle im Jahre 1906 auf die 23. Stelle gekommen, ein Sprung, der es erklärlich macht, daß wir in unserer Position betreffs Vermögensstand weiter zurückgeschoben wurden. Eine nähere Prüfung der Ausgaben ergibt z. B. auch, daß von den Organisationen der Nahrungsmittelbranchen wir in fast allen einzelnen Positionen die meiste Unterstützung auf den Kopf der Mitglieder auszusahlen gezwungen waren.

Die kurzen Betrachtungen sollten im übrigen unseren Mitgliedern wieder von dieser Seite nur zeigen, was es mit dem Geschrei solcher Gegner unserer Organisation auf sich hat, welche mit ihrer Faxelei und Renommisterei von Vernichtung und Kaltstellung des Verbandes ihr Geschäftchen zu machen suchen. Unsere Organisation geht die vorgezeichneten Bahnen ruhigen und sicheren Schrittes vorwärts und erfüllt in immer höherem Maße ihre Aufgaben in der allgemeinen Arbeiterbewegung. Ist es bisher gelungen, schon so viele Tausende unserer Berufskollegen durch den Verband aus einer unwürdigen und elenden Lebenshaltung herauszureißen, so wissen wir, daß die dadurch gewonnenen Kämpfer durch das Gebelfer und ohnmächtige Höhnen gefaufter Schmarober sich nicht beirren lassen werden, sondern unausgesetzt neue Mitkämpfer werben. Streben wir aber auch ohne Unterlaß dahin, diesen Nachwuchs wieder zu zielbewussten Mitarbeitern auszubilden! Wir werden dann aller unserer Feinde spotten.

Chinesische Kulis werden den deutschen Arbeitern als Muster empfohlen!

II.

Auch vom Standpunkte einer höheren Kultur aus wäre es ein verhängnisvoller Fehler, wenn die deutschen Arbeiter sich die Kulis als Muster nehmen wollten. Das Herabdrücken der Lebenshaltung auf das Niveau der Kulis ist ohne Zweifel kulturfeindlich und entwicklungshemmend. Alle Fortschritte der Menschheit sind bis jetzt lediglich durch die Steigerung der menschlichen Bedürfnisse und durch das Streben nach deren Befriedigung hervorgerufen worden. Dies lehrt uns die Kulturgeschichte aller Zeiten und aller Völker. Solange ein Volk oder eine Gruppe in einem Volke in stumpfer Bedürfnislosigkeit dahinvegetierte und ohne weitergesteckte Ziele ein Leben führte wie die Tiere, solange konnte von einer Entwicklung, einem Fortschritt keine Rede sein. Erst von dem Augenblicke an, als man gesteigerte Ansprüche ans Leben stellte und um deren Be-

riedigung rang, macht sich ein Fortschreiten bemerkbar. Mensch sein — was heißt es anders, als Mittel und Wege zu erfinden, um für neue Bedürfnisse eine neue Möglichkeit der Befriedigung zu erfinden und neue Befriedigungsmittel anzuwenden.

Mag auch der alte Bettlerphilosoph Diogenes, der in seiner Tonne hockte und sich die Sonne in den Hals scheinen ließ, vom Standpunkte der Weltverneinung aus Recht haben mit seinem Satz: „Je weniger der Mensch bedarf, desto näher ist er der Gottheit“, so fordert doch das Menschheitsideal einer Weltbesehung, daß wir uns höhere Bedürfnisse angewöhnen und um deren Befriedigung ringen. Wir sollen uns nicht abtöten, wie das weltfeindliche Christentum lehrt, sondern wir sollen uns ausleben — das ist das Gebot der Entwicklung.

So sehr auch die Prediger der Entsayung dagegen eifern, so ist es doch eine unwiderlegliche Tatsache, daß die Unzufriedenheit der mächtigste Hebel des Kulturfortschrittes ist. Wie stände es wohl heute um die menschliche Gesellschaft, wenn die früheren Menschen vor tausend und mehr Jahren mit ihren jeweiligen Verhältnissen zufrieden gewesen wären? Wir würden dann noch heute, wie einstmal unsere Vorfahren, die alten Germanen, Eicheln essende Barbaren sein, die in Erdhöhlen wohnen und sich in Tierfelle kleiden. Aber gerade dadurch, daß unsere Vorfahren die Unbehaglichkeit ihrer Lage empfanden, erwachte in ihnen der Drang nach Verbesserung, nach besserer Nahrung, Wohnung und Kleidung. Die frühere Anspruchslosigkeit machte höheren Bedürfnissen Platz, und so stieg die Menschheit langsam, aber stetig aus den Niedrigkeiten des Daseins empor zu den Höhen der Kultur. Die Menschheitsgeschichte ist ein unablässiges Emporsteigen aus dem Zustand der Tierähnlichkeit zu den Höhen der Menschheit.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Entwicklung der Menschheit das Bestreben, mit möglichst wenig Arbeit sich möglichst viel Genuß zu verschaffen. Darum zähmte der Mensch Tiere und benutzte sie zur Arbeit; darum zwängte er die Naturkräfte: Luft, Wasser, Dampf, Elektrizität usw., in seinen Dienst; darum erfand er komplizierte Arbeitsmaschinen und vorteilhafte Arbeitsmethoden. Mit einem Minimum von Kraft ein Maximum von Erfolg zu erzielen, das ist das große Prinzip aller Kulturentwicklung.

Wohin sollten wir mit unserer modernen Kultur kommen, wenn die Arbeiter die Bedürfnislosigkeit der Kulis nachahmen wollten? Wir sind mit Recht stolz auf das, was der Menschengeist auf dem Gebiete der Kultur im Laufe der Jahrtausende geleistet hat, und nun sollten wir herabsteigen auf das Niveau von Kulis? Ohnehin sind noch heute größere Schichten der Bevölkerung viel zu Bedürfnislos, und Lassalle hatte Recht, wenn er über „die verdamnte Bedürfnislosigkeit“ der deutschen Arbeiter sich entrüstete, eine Bedürfnislosigkeit, die sich schließlich alles bieten und nehmen läßt. Man sollte den „verwöhnten Arbeitern“ viel eher ein Streben nach einer höheren Lebenshaltung empfehlen, als ihnen die Kulis als Muster vorhalten. Wenn man aber einmal die Bedürfnislosigkeit für nachahmungswert erklärt, warum empfiehlt man sie nicht auch anderen Leuten, sondern nur den „verwöhnten Arbeitern“, deren gute und auskömmliche Existenz „bekanntlich“ bis ins hohe Alter hinein gesichert ist? Warum empfiehlt man sie nicht auch den feinsten Pfaffen und den dickbäuchigen Agrariern, den Kommerzienräten und all den fatten Pfahlbürgern? Warum empfahl sie der Herr General nicht auch seinen Zuhörern aus den höchsten Kreisen der Berliner Gesellschaft, warum empfahl er nicht auch den Herren Offizieren, daß sie die Lebensweise ihrer gelben Kameraden zum Muster nehmen sollten? Ja, Bauer, das ist ganz was anderes.

Vielleicht tun wir aber dem General Unrecht, vielleicht hat er nicht so sehr die Lebenshaltung als die Gesinnung der gelben Arbeiter uns zur Nachahmung empfehlen wollen. Nun gut, sprechen wir also von der Lebensanschauung der Kulis, obwohl sich diese nicht von der Lebenshaltung trennen läßt, da die eine aus der anderen erwächst. Worin bestehen denn eigentlich die „sittlichen Vorzüge“ der gelben Arbeiter, die der General so begeistert preist? Unmöglich kann die Disziplin dazu gehören, denn die von den Gewerkschaften in die weißen Arbeiter hineingerogene Disziplin ist ja den Leuten vom Schläge des Berliner Generals ein Grauel. Wir wollen es nur kurz und bündig aussprechen: Was dem Herrn an dem Charakter der Kulis so sehr gefällt, das ist ihr Kadavergehorsam, ihre Hundedemut, ihre Geduld — kurz die Ertdung ihrer Menschenwürde. Man braucht nur einen Kuli zu beobachten oder eine Schilderung ihres Charakters zu lesen, um sofort zu bemerken, daß ein Kuli weiter nichts ist als ein Arbeitstier, in dessen Brust noch nie die Ahnung gedungen ist, daß er ebensogut ein Mensch ist wie sein Ausbeuter. Er läßt sich schlagen und quälen und beleidigen, ohne eine Miene zu verziehen; man kann ihm die schwerste Arbeit aufbürden und ihn mit der erbärmlichsten Nahrung abspesen, er läßt es sich ohne Murren gefallen. Und einen solchen Charakter stellt man den weißen Arbeitern als Muster hin!

Dagegen protestiert der deutsche Arbeiter, sofern er nicht einen „gelben Charakter“ in seiner weißen Haut stecken hat. Er ist stolz auf seine Würde als Mensch und gleichberechtigter Staatsbürger; er dünkt sich jedem Kapitalproben ebenbürtig, und wenn dessen Geldsack noch so schwer, und wenn sein eigener Geldbeutel noch so leicht ist; er geht hoherhobenen Hauptes durch die Gesellschaft und nimmt das Schillerwort für sich in Anspruch: „So hoch gestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“ Weil der deutsche Klassenbewußte Arbeiter seinen Wert als tätiges Glied der menschlichen Gesellschaft erkannt hat, weil er weiß, daß er es ist, der die Lebensgüter und Kulturwerte schafft, deshalb pocht er auf seine Arbeiterehre und Menschenwürde.

Und dieses Selbstbewußtsein will man in uns erstören, indem man uns die Hundedemut der Kulis empfiehlt? Damit wird man verflucht wenig Glück haben. Das Klassenbewußtsein der modernen Proletarier — die größte Errungenschaft der Neuzeit und die edelste Blüte des Menschentums — wollen wir hegen und pflegen, weil aus ihm der starke Wille erwächst, die Massengegensätze zu beseitigen und das gleiche Recht für alle zu erkämpfen. Mögen die „oberen Behntausend“ und die „nach Bildung

und Besitz maßgebenden“ Schichten der Bevölkerung im Hygantinismus ihre Befriedigung finden, mögen sie Lagenbuckeln und Schamenzeln und unter den Widen eines Höherstehenden zusammenklappen wie ein altes Löffchenmesser — die deutschen Klassenbewußten Arbeiter huldigen dem Grundsatz: „Männerstolz vor Königsthronen!“ und beugen sich nicht vor dem Geldsack. Und wenn sich General v. d. Goltz die Lunge aus dem Leibe redet, wir werden uns niemals zu Kulis degradieren lassen. Brutus.

Vom Deutschen Juristentag.

Dem „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ entnehmen wir folgende Ausführungen:

Der diesjährige Juristentag in Karlsruhe hat sich mit einer Reihe von sozialpolitischen Problemen beschäftigt, unter denen besonders die gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechtes für unsere Gewerkschaften von Interesse ist. Der Juristentag, 1830 begründet, ist eine in unbestimmten Fristen wiederkehrende Tagung juristischer Fachkreise Deutschlands, Oesterreichs und der deutschen Schweiz zur Erörterung zeitgemäßer Fragen der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Seine Arbeiten erledigt er in der Hauptsache in Kommissionen, deren Beschlüsse den Plenumsversammlungen in der Regel zur Kenntnisnahme übermittelt werden; nur wenn die Kommissionen es ausdrücklich wünschen, wird über strittige Fragen im Plenum Beschluß gefaßt. Von den Arbeiten der vier Kommissionen über Strafrecht und Strafprozeß, Soziales Recht, Handelsrecht und Zivilrecht kommen für uns vor allem in Betracht diejenigen über die Regelung des Tarifvertrages und über die zivilrechtliche Haftung für Boykottschäden.

In der Frage der Regelung des Tarifvertrages lagen vier Gutachten vor, von denen die des Magistratsrats v. Schulz-Berlin und Dr. W. Zimmermann-Berlin sowie Dr. Ettinger-Wien besondere Beachtung verdienen. Herr v. Schulz will den Abschluß von Tarifverträgen nur durch eine fördernde Gesetzgebung begünstigen, nicht aber durch Zwangsmaßnahmen herbeiführen. Er verlangt die freie Koalitionsfreiheit und rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften. Nur für solche Berufe, denen ein Streikrecht aus „öffentlichem Interesse“ versagt werden müsse, sollen die Einigungsämter obligatorisch sein, sonst aber sei jeder Zwang zu Tarifverträgen oder Schiedssprüchen abzulehnen. Man könne den Frieden nicht durch Zwang stiften; der Friede sei dem Kriege nicht unter allen Umständen vorzuziehen. Die Opfer eines Krieges wiegen oft leichter als die Lasten demütiger Unterwerfung. Wo aber Tarifverträge abgeschlossen würden, da müßten sie rechtsverbindlich sein, also durch bevollmächtigte Vertreter in schriftlicher Form vor dem Einigungsamt vereinbart werden. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, die Rechtsverbindlichkeit solcher Verträge zu sichern, vor allem durch Nichtigkeitsklärung aller Separatverträge. Auch die Haftung für Vertragsbruch müsse gesetzlich geregelt werden; denn ganz unmöglich könnten die Verbände für den Vertragsbruch eines einzelnen Mitgliedes mit ihrem ganzen Vermögen haften. Eine sachgemäße Beschränkung der Haftpflicht werde den Interessen beider Teile gerecht. Im übrigen vertritt Herr v. Schulz den Grundsatz möglicher Vertragsfreiheit und hält es für selbstverständlich, daß die Verbände der Unternehmer und Arbeiter durch Vertrag auch einen ausschließlichen Verkehrsverehr vereinbaren können unter völligem Ausschluß aller Unorganisierten oder Andersorganisierten. Der Arbeitgeber, der einen höheren Lohn zahle, habe in erster Linie Anspruch auf die meist besseren organisierten Arbeiter, und diese ein erstes Recht auf Arbeit. Der ausschließliche Verkehrsverehr komme den zur Tarifstreue verbundenen Arbeitern und Unternehmern zu gute und starke die Organisation; er sei daher in der Regel zu empfehlen und nur in ganz seltenen Fällen zu verwerfen.

Hier weicht das Gutachten Dr. Zimmermanns ab, der diesen ausschließlichen Verkehrsverehr als bedenklichen Eingriff in die Koalitionsfreiheit verurteilt oder doch nur ganz ausnahmsweise zulassen will. Dr. W. Zimmermann sieht mit dieser Auffassung sehr stark unter dem Einflusse der Gesellschaft für soziale Reform, die anstatt eine starke einheitliche Gewerkschaftsbewegung als den sichersten Faktor der Tarifvertragsentwicklung zu begrüßen, den Zustand der Gewerkschaftszersplitterung fördert und anerkannt wissen will, weil die politische Abneigung gegen die Sozialdemokratie ihr das gesunde Urteilsvermögen trübt. Sonst will Dr. Zimmermann ebenfalls die Koalitionsbeschränken beseitigt und die Organisationen rechtlich anerkannt, sowie die Formalien der Vertragsschließung gesetzlich geregelt wissen. Die Gesetzgebung soll sich aber vor zu weiten Eingriffen hüten, sie soll der Tarifentwicklung nicht die Wege weisen, sondern ihr nachfolgen.

Dr. Ettinger-Wien fordert eine weitgehende Förderung der Tarifverträge durch den Staat, gesetzliche Einführung des Verhandlungszwanges, Unabhängigkeit und automatische Rechtswirkung der Tarifverträge, ausschließlichen Verkehrsverehr oder mindestens Bevorzugung der Organisierten bei Vergabung von Arbeit.

In der Kommissionsberatung vertrat der Referent Dr. Jund-Weipzig den widerspruchsvollen Standpunkt, das Koalitionsrecht sei der wichtigste Stützpunkt des Tarifrechtes; es dürfe aber mit ihm nicht identifiziert werden. Die Organisation schließe den Tarif zwar ab, aber der Zutritt müsse allen Gewerbeten ohne Organisationszwang offen bleiben. Unerfindlich muß es bleiben, wie er eine solche Auffassung vereinbaren will mit der Haftung der Gewerkschaften für Tarifbrüche. Im übrigen ist auch er für Hinwegräumung der Koalitionsbeschränken und vollständige Koalitionsfreiheit. Erst dann werde sich erkennen lassen, ob der Tarifvertrag in Industrien, die ihn heute noch mit Rücksicht auf internationale Konkurrenzverhältnisse ablehnen, wirklich und durchführbar sei, was ihm beim Vergabau höchst zweifelhaft scheint.

Der Korreferent Dr. Köppe-Marburg wies auf die Abneigung der Gewerkschaften gegen staatliche Eingriffe hin, von denen sie ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse oder eine der Selbstverständigung der Parteien nachteilige Aufdrängung fremder Gedanken befürchten. Er hält eine gesetzliche Regelung trotzdem für dringend notwendig, um Treu und Glauben auf dem Gebiete des Tarifvertrages sicherzustellen. Die Leitsätze, die beide Referenten vorlegten, haben folgenden Wortlaut:

„Der Deutsche Juristentag empfiehlt:

1. wiederholt eine Reform des gewerblichen Koalitionsrechtes im Sinne seines früheren Beschlusses;
2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Rechte dem Erwerbe der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen;
3. eine gesetzliche Regelung des Rechtes der Tarifverträge, in der
 - a) jeder öffentlich rechtliche Zwang vermieden,
 - b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewahrt,
 - c) die Möglichkeit eröffnet wird, Tarifverträge bei den Gewerbegerichten öffentlich zu registrieren,
 - d) eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung bei der Registrierstelle die Tarifvertragsgemeinschaft ablehnen können,
 - e) festgesetzt wird, daß Tarifverträge unmitteldbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben.“

Ueber die Bestimmung unter 3 d kam es zu längeren Auseinandersetzungen, indes stimmte die Abteilung dieser Fassung mit Stimmgleichheit zu. Dies veranlaßte die Minorität, einen Plenarbeschuß zu verlangen, und so nahm der Juristentag selbst zu dieser Frage Stellung. Hier führte Gewerbeichter Gessler-München gegen die Schaffung einer Ablehnungsfrist für beteiligte Mitglieder ins Feld, daß damit die ganze Vereinbarung der beiden Parteien wertlos und der Abschluß künftiger Tarifverträge unmöglich gemacht werde. Eine Widerspruchsfrist für unbeteiligte Dritte außerhalb des Kreises der beteiligten Organisation sei verständlich, für Mitglieder aber sei sie sinnlos. Auch der Kommissionsvorsitzende, Prof. Gierke, trat für Beseitigung der Ziffer 3 d ein, da dieser Beschuß unklar sei und ein einstimmiger Beschuß des Juristentages für die eigentliche Sicherung der Tarifverträge vorzuziehen sei. Der Juristentag beschloß in diesem Sinne und stimmte im übrigen den Leitsätzen der Kommission zu.

Es ist anzuerkennen, daß der Juristentag sich in bezug auf die Grenzen der Regelung des Tarifvertragsrechtes der möglichsten Zurückhaltung befleißigte, um die im Fluß befindliche gesunde Entwicklung nicht zu hemmen. Die Vermeidung jedes öffentlich rechtlichen Zwanges und die Gewährleistung voller Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge legt es in die Hand der Vertragsparteien, welche Mittel sie zur Durchführung der vereinbarten Bestimmungen anwenden wollen. Die Haftpflicht der Verbände vermögen für unautorisierte Handlungen einzelner ist damit völlig ausgeschlossen. Eine gesetzliche Regelung, die die zivil- und strafrechtlichen Schranken des Koalitionsrechtes beseitigt, die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften ohne nachteilige Bedingungen anerkennt, die der Tarifentwicklung im ganzen freien Spielraum gibt, dagegen die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge für den einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter gewährleistet, würde sicherlich auch von den Gewerkschaften als ein Vorteil empfunden werden.

In der Frage der zivilrechtlichen Folgen der Verurteilungen (Boykotts) hatte der Kammergerichtsrat Dr. Pape-Berlin ein Gutachten erstattet, das den Boykott als gemeinschädlich und unerlaubt kennzeichnet. Weil dieser Jurist in der ganzen Gesetzgebung keinen Paragraphen entdecken kann, der den Boykott ausdrücklich erlaubt, hält er ihn für gesetzwidrig! Er stützt sich dabei auf eine Resolution der Gesellschaft für soziale Reform, welche in dem Boykott ein gefährliches und keineswegs unentbehrliches Kampfmittel erblickt. Dr. Pape glaubt, daß nicht nur § 226 Abs. 1 des B. G. B. (absichtliche Schädigung unter Verletzung guter Sitten) dem Boykott entgegenstehe, sondern auch § 226^b B. G. B. (Verletzung fremder Rechtsgüter), eine Auffassung, der das Reichsgericht widersprochen hat. Er will daher jedem durch Boykott in seinem Erwerb geschädigten Gewerbetreibenden das Recht zur Klage auf Schadenersatz und Einhaltsbefehl geben. Dagegen betrachtet er den Boykott als erlaubt in Begleitung von Streiks, als Ausfluß der Militärgewalt und in Form schwarzer Listen, sofern sich diese auf die bloße Mitteilung von Tatsachen beschränken, ohne zum Verruß aufzufordern. Es bedürfe danach keiner Abänderung der Gesetzgebung, sondern nur der richtigen Anwendung, um die tüchtige Waffe des Boykotts unschädlich zu machen.

Das Gutachten Dr. Papes dürfte selbst in juristischen Kreisen als ein Versuch willkürlicher Rechtsbeugung empfunden werden. Nach seiner Auffassung haben die Saalinhaber das Recht, sozialdemokratischen Organisationen die Vergabe ihrer Säle zu Versammlungszwecken zu verweigern — die boykottierten Organisationen aber hätten nicht das Recht, zum Nichtbesuch solcher Gastwirtschaften aufzufordern. Die Brauereibesitzer dürfen infolge von Streiks die Mitglieder bestimmter Organisationen boykottieren, sie dürfen die Namen ausgesperrter oder streikender Arbeiter auf die schwarze Liste setzen, sie dürfen selbst Mitglieder der bekämpften Gewerkschaft, die nicht gestreift haben, in dieser Weise kennzeichnen — aber die Arbeiter dürfen niemand auffordern, die Biere solcher Brauereien zu meiden. Die militärische Kommandogewalt dürfe sich ruhig über das Gesetz hinwegsetzen — für sie gelte keine Schadenersatzpflicht. Die in ihrer Versammlungsfreiheit verletzten Arbeiterschaft aber darf sich nicht wehren — sie allein haftet für jeden Schaden, den ein solcher Abwehrkampf dritten zufügt. Solche Grundsätze schlagen der Gerechtigkeit ins Gesicht — sie sind der Ausfluß des schlimmsten Massenbörures gegen die Besizlosen, deren einzige Waffe aber die Verweigerung des Konsums ist — sie illustrieren das Wort: „Si duo faciunt, est non idem“ (wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe). Das Gutachten Dr. Ettingers (Wien) trat Papes Auffassung scharf entgegen und hält den Boykott für durchaus erlaubt; nur die schwarzen Listen seien rechtswidrig, sowohl wegen ihrer heimlichen Gefährlichkeit, als auch deshalb, weil die Gewerbeordnung dem Unternehmer nicht gestattet, durch Zeugnis den Arbeitern das Fortkommen zu erschweren. Im übrigen gehöre es zur Wahrnehmung seiner Interessen, wenn jemand auf fremde Interessen keine Rücksicht nimmt, sobald er keine konkreten Normen verlege. — Dr. Dertmann (Erlangen) will die Rechtsmäßigkeit von Boykotts vom Fall zu Fall nach den Absichten seiner Veranstalter gepußt wissen. Ein Boykott als Selbstzweck, aus

Hamburg, den 17. Oktober 1908

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Den Zahlstellenverwaltungen in den Orten mit Zuckerwaren-, Schokoladen-, Cafés- und Gebäck-Industrie ist in entsprechender Zahl die Agitationsbroschüre: „Ein Wort zum Nachdenken“ übersandt worden.

Wir ersuchen, damit überall eine planmäßige Hausagitation unter den unorganisierten Arbeitern und Arbeiterinnen dieser Branchen zu entfalten und das Ergebnis derselben auf den mitgesandten Formularen bis spätestens 20. November an die Hauptverwaltung zu berichten.

Bis zum 15. Oktober sollten die Formulare über das Ergebnis der Agitation unter Bäckern und Konditoren in den Verbandsorten eingesandt sein, aber damit sind noch sehr viele Zahlstellen im Rückstande. Wir ersuchen dringend, nun ungefüllte diese Formulare auszufüllen und einzusenden.

Wir ersuchen nochmals dringend, daß alle Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensleute, die altes Material, Flugblätter und event. andere Aufzeichnungen aus der alten Zeit der Bäcker- und Konditorenbewegung, wie überhaupt über die Geschichte unserer Berufe in Händen haben, oder dieselben beschaffen können, solche uns recht bald einsenden, damit begonnen werden kann, die vom Verbandsvorstand beschlossene Geschichte unseres Berufes und Verbandes aus der älteren Zeit bis ins Jahr 1895 zu schreiben. Etwaige Unkosten, die aus solcher Beschaffung und Einbindung derartigen Materials entstehen, vergütet der Verbandsvorstand den Einsendern in angemessener Weise.

Der Verbandsvorstand.

F. A. D. W. I. M. A. N. N., Vorsitzender.

Quittung.

Vom 5. bis 11. Oktober gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat September: Mitgliedschaft Kiel M. 299,80, Brannschweig 150,10, Stuttgart 316,65, Mainz 154,05, Wiesbaden 219,75, Biberach 15,30, Colmar 23,30, Chemnitz 101,10, Hildesheim 16,40, Kaiserslautern 24,40, Augsburg 44,50, Dessau 63, Halle a. d. S. 154,90, Homburg v. d. H. 61,60, Elberfeld 297,85, Solingen 57,60, Nürnberg 1212,55, Frankfurt 1034,65, Rudolstadt 36,80, Grimmitzschau 35,10, Meuselwitz 68,20, Leisnig 16,40, Zeitz 125,30, Eßlingen 24,40, Bielefeld 117,90, Altenburg 46,10, Apolda 40,60, Rosenheim 120,70, Lüneburg 22,40, Düsseldorf 157,50.

Für August und September: Schwabach M. 52,50. Von Einzelzahlern der Hauptkassa: E. W. Delsnig M. 30, H. G. Paris 8,06, R. L. Stadthagen 22,50, F. N. Donndorf 5, K. G. Beauregard 5, A. J. Birkenfeld 1, E. A. Thum 8, M. S. Konstantz 10.

Für Abonnement: L. S. Dresden M. 2.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Berlin. Öffentliche Aufforderung! Der Bäcker Albert Dübel, Schwager des gelben Führers Kaiser aus Magdeburg, der kurz vor Pfingsten Berlin verlassen hat, angeblich um in Magdeburg in der Wiener Musterbäckerei von Willi Fürstenau in Arbeit zu treten, dort aber nicht zu ermitteln war, wird hierdurch aufgefordert, die Verpflichtungen, die er in Berlin bei verschiedenen Kollegen sowie in seiner Schlafstelle hinterlassen hat, zu begleichen.

Desgleichen wird er dringend ersucht, verschiedene Gegenstände, wie Weckeruhr, Spazierstock, Manschetten mit Knöpfen und anderes, die er sicher nur versehentlich mitgenommen hat, wieder zurückzugeben.

Verfälschter Dübel zeigte seinerzeit seinen Schlafkollegen ein Schreiben des Magdeburger Kaisers, worin dieser ihm mitteilte, daß er bei Fürstenau in Magdeburg anfangen könne; den anderen Tag war er dann verschwunden, zugleich auch die genannten Gegenstände nebst Haus- und Korridor Schlüssel.

Die Beteiligten wandten sich darauf an den Bäckermeister Fürstenau in Magdeburg, das Schreiben kam aber als unbestellbar zurück.

Eine Anfrage bei seinem Schwager Kaiser in Magdeburg wurde nicht beantwortet und da die Beteiligten keine Möglichkeit besäßen, den Albert Dübel zu ersuchen, seine Verpflichtungen zu erfüllen, sein Schwager Kaiser in Magdeburg aber anscheinend ihnen jede Hilfe verweigert, ersuchen sie nun öffentlich den Kollegen Dübel, ihnen umgehend ihr Eigentum wieder zuzustellen und auch seine anderen Verpflichtungen in Berlin endlich zu erfüllen.

Die jetzigen Adressen der geschädigten Kollegen sind durch unser Verbandsbureau in Berlin, Engelauer 14, Zimmer 65, zu erfahren.

Duisburg. Das Verkehrslokal ist jetzt in der Gastwirtschaft „Zum Süßaren“, Mühlendstr. 26. Zugereifte Kollegen wollen sich beim Vertrauensmann M. Fischer, Grabenstr. 5, melden. Dorselbst Auskunft in allen Verbandsangelegenheiten.

Elberfeld-Warmen. Achtung! Kollegen und Mitgliedschaften, welche den Aufenthalt des Kollegen Hermann Köhle, Buchnummer 9786, kennen, werden um Angabe dessen Adresse an obige Mitgliedschaft, Elberfeld, Gombüchel 4, gebeten.

Nordhausen. Die Adresse des Vertrauensmannes ist jetzt: D. König, Löhnerstr. 16. Verkehrslokal: „Preußischer Hof“, Rumpachstraße.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Der Geschäftsbericht des Nationaldeutschen Konditorgehülfsverbandes. Wie im Vorjahre, wollen wir auch heuer unseren Kollegen den Geschäftsbericht der „Halleischen“ zur Kenntnis bringen, damit jeder die Arbeit dieser merkwürdigen Gewerkschaft selber beurteilen kann. Bei der Gründung vor drei Jahren behaupteten die Herren bekanntlich — und sie tun es auch heute noch —, daß ihre Sondergründung notwendig wäre, weil die Konditorgehülfs aus besonderem Holze geschnitten seien und sich doch niemals im „roten“ Verbanne organisieren würden. Einer nationalen Organisation würde sich die Mehrzahl in Kürze beitreten. Wie sie sich dabei verhielten, zeigt sich immer mehr. Denn trotz einer wirklichen Agitationsfähigkeit, die man ihnen nicht absprechen kann, und die noch das Beste an einzelnen ihrer Führer ist, ist ihre ganze Entwicklung nur ein Vorwärtsschleichen zu nennen. Die Zeitung sucht selbstverständlich alles möglichst in schönem Lichte darzustellen, aber soviel muß wohl jetzt auch der größte Optimist unter den „Halleischen“ einsehen, daß die jetzigen Lehrlinge der süßen Kunst schon graue Haare haben werden, ehe ihrem Verband es möglich sein wird, eine ernste Lohnbewegung durchzuführen.

Lassen wir die Zahlen sprechen: Der Geschäftsbericht 1907/08 stellt sich folgendermaßen: Einnahme. An Kassenbestand M. 641,51, Mitgliederbeiträge 4491,19, Abonnementgelder 72,23, Inseratengelder 154,86, Stiftung zur Agitation 90,20, Stiftung zur Unterstützung 134,85, Verwaltungsinventar 36,95, Verbandsnadeln 161, Agitationsmarken 38,65, Summa M. 5821,44. Ausgabe. Per Verwaltungskosten M. 628,62, Porto und Bestellgebühren 107, Delegiertenreisen 218, Expeditionskosten für Zeitung 759,50, Druckkosten 1233,25, Beitragsnadeln 44,80, Agitationsmarken 43,35, Verbandsnadeln 612,50, Verwaltungsinventar 51, Agitationsreisen 504, Unterstützung an Mitglieder 248, Saldo-Bestand 1371,42. Summa M. 5821,44.

Er hat also einen Saldobestand von M. 1371,42. In der Bilanz erscheint dann aber noch eine Druckerschuld in Höhe von M. 677, so daß in Wirklichkeit nur M. 694,42 vorhanden sind. Da dieser Vermögensnachweis sehr mies aussieht, so hat man — wie schon die Jahre vorher — wieder eine Reihe Posten in die Aktiva eingestellt, für welche kein Mensch einen Pfennig gibt, weil ihr Wert für eine Organisation ein fragwürdiger ist. Nämlich: Verbandsinventar M. 83, Verbandsnadeln M. 451, Agitationsmarken M. 42, Inseratenaushänge M. 144,36, Beitragsausstände M. 663,30. So kommt man mit obigen M. 694,42 am Ende zu einem „Ueberschuß“ von M. 2078,08. Man beachte, daß über M. 1100 allein an Beitragsrückständen und an Verbandsnadeln zwischen dieser Aufmachung figurieren! Und das bezeichnet sich dann als einen Verband, der unserer Bewegung den Rang ablaufen will! Traurig ist es dort auch um die Unterstützung der Kollegen gestellt. Für den verhältnismäßig hohen Beitrag von monatlich M. 1, wozu selbstverständlich noch der Beitrag für den Lokalverein kommt und der auch in der Regel mindestens 50 % beträgt, so daß rund 40 % Wochenbeitrag in Betracht kommen, haben die Mitglieder bisher insgesamt M. 248 in Form von Unterstützung zurückgehalten!

Auch die Mitgliederbewegung zeigt im großen ganzen dasselbe Bild und stellt sich wie folgt: Bestand am 1. Sept. 1907 639 Mitglieder, eingetreten vom 1. September 1907 bis 31. August 1908 376 Mitglieder, insgesamt 1015 Mitglieder; ausgeschieden sind 273. Der Mitgliederstand war am 31. August 1908 742 Mitglieder.

Die Kollegen innerhalb des Halleischen Verbandes sollten nun wirklich einmal anfangen, nüchtern zu rechnen, wo ihr wirklicher Vorteil liegt. Sie werden dann bald zu der Einsicht kommen, daß es das Geld zum Fenster hinauswerfen heißt, wenn man einer bloßen Einbildung zu Liebe sich von dem Groß der Berufsangehörigen abschließt.

Wie die Arbeitgeber die Uneinigkeit unter uns Kollegen auszunützen wissen, muß doch nun jeder halb gemerkt haben, wenn nicht früher, so durch die Stellungnahme des Bundestages der Meister zu den Forderungen und dem ganzen Vorgehen der Gehülfs. Wissen diese noch nicht, wo sie hingehören?

Auf einzelne Beschlüsse des Verbandstages der „Nationalen“, welcher kürzlich stattfand, werden wir noch eingehen.

Carotti, Schokoladen- und Kakao-Industrie.

Akt.-Ges. in Berlin. In der Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, die Verteilung einer Dividende von 6 pSt. (i. V. 11 pSt.) zu beantragen auf das auf eine Million Mark erhöhte Kapital. Der Reingewinn stellt sich nach M. 118 862 (M. 120 429) Abschreibungen auf M. 239 573 (M. 317 973); vorgetragen werden M. 24 445 (M. 43 012). Der Vorstand führt in seinem Bericht die Verringerung des Gewinnergebnisses insbesondere auf die weitere Preissteigerung des Rohkakaos zurück, und da die Gesellschaft nicht in der Lage war, so schnell angemessene Verkaufspreise zu erhöhen, entstanden ihr unvorhergesehene Verluste. Auch wirkten die schwierigen Geldverhältnisse lähmend auf die Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft, so daß das abgelaufene Geschäftsjahr als ein völlig anomales bezeichnet werden muß. Im laufenden Jahre hofft der Vorstand, infolge des inzwischen eingetretenen Rückganges der Kakaopreise auf ein niedrigeres Preisniveau, wieder ein besseres Resultat zu erzielen. Gute Aufträge gehen fortlaufend ein; auch liegen für Weihnachten und Ostern bereits besonders zahlreiche Bestellungen vor.

Die Vereinigung deutscher Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten.

II.

Der Referent hatte, wie schon angedeutet, den süßen Herren aus dem Herzen gesprochen und sie waren schleunigst bemüht, das Gehörte in die Tat umzusetzen. Zunächst ließ der Vorsitzende kurz nach der Dresdener Tagung folgendes Rundschreiben an die Mitglieder ergehen:

Zur Arbeiterbewegung in unserer Industrie.

Bei der Aussprache des Punktes 4 der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung: „Stellungnahme zu der Arbeiterbewegung in unserer Industrie“, erfuhren wir, daß bei Besetzung der Stellen, sei es durch Gehülfs oder Arbeiter, das Zentralbureau der Arbeitnehmer häufig seine Hand im Spiele hat. Hierdurch sah sich ein Zweigverein unserer Vereinigung (es war der Berliner. Die Red. der „B. u. K.-Ztg.“) veranlaßt, ein eigenes Stellenvermittlungsbureau zu gründen. Mit dieser Einrichtung sind die betreffenden Mitglieder nicht nur zufrieden, sondern sie sind direkt glücklich (sic!), daß sie es gewagt haben, sich eine derartige Einrichtung zu schaffen, und heute bereits möchten sie dieselbe nie wieder missen.

Zwei Hauptgründe, um einen wirtschaftlichen Erfolg für unsere Industrie durch ein derartiges Institut zu erzielen, bestehen darin, daß:

1. ein großer Teil Arbeitnehmer, welcher heute nur aus dem Grunde der Gewerkschaft angehört, um möglichst schnell Stellung zu erhalten, sich den Bestrebungen der Gewerkschaft für die Folge fernhalten wird, weil er durch den von uns zu schaffenden Arbeitsnachweis in den meisten Fällen sofort Arbeit nachgewiesen bekommt;
2. daß die Hauptagitatoren unserer Arbeitnehmer, die sogenannten Scharfmacher, uns bekannt und daher nicht eingestellt werden.

Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Gründung eines derartigen Arbeitsnachweisbureaus mit Unkosten verknüpft ist, doch sind dieselben nicht sehr groß. Sie bestehen ausschließlich nur aus den Kosten einer Jahresannonce in der „Trierer Konditorzeitung“, in welcher es z. B. heißen würde: Sofort werden gesucht: sechs Kocher, vier Laboranten usw. Ferner bestehen die Unkosten für den Druck von fünf Formularen, auf die ich im nachstehenden noch ausführlich zurückkommen werde, und zuletzt haben wir noch Porto-Unkosten für Beantwortung der eingehenden Bewerbungen und Bafangen. Nach meinem Dafürhalten müßte natürlich jeder Zweigverein resp. die Mitglieder jeder größeren Stadt diese Unkosten decken. Um nun ein derartiges Nachweisbureau ständig lebensfähig zu gestalten, muß jedes Mitglied unserer Vereinigung, gleichviel ob dasselbe eine kleine oder größere Anzahl Arbeitnehmer beschäftigt, jede Bafang in bezug auf gelehrte Arbeiter der Branche dem Bureau melden. Ein weiteres Hauptfordernis des oben geschilderten Bureaus ist, daß die sich Meldenden, soweit sie anerkannt tüchtige und brauchbare Leute sind, auch schnell wieder Arbeit erhalten. Gerade durch schnelle Einstellung der Arbeitssuchenden wird ein großer Teil unserer Arbeiter aus der Gewerkschaft austreten, und zwar insbesondere diejenigen, welche nicht aus Ueberzeugung, sondern nur deshalb der Gewerkschaft angehören, um jederzeit schnell Stellung zu erhalten. Schließlich möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, daß wir durch die Schaffung eines Arbeitsnachweises eine größere Anzahl Fabrikanten als Mitglieder gewinnen, welche heute noch unseren Bestrebungen fern stehen.

Zur Gründung von Stellennachweisbureaus eignen sich natürlich in erster Linie diejenigen Städte resp. Provinzen, in denen Zweigvereine bestehen, da in begrenzten Bezirken eine Verständigung unter den Mitgliedern eher möglich ist als in unserer großen Vereinigung. Es muß jedem Mitglied einleuchten, daß durch Gründung der fraglichen Bureau eventuellen Streiks mit Leichtigkeit zu begegnen ist, da bei Kenntnisnahme derartiger Fälle es die vornehmste Pflicht eines derartigen Bureaus wie auch jedes Mitgliedes ist, das zu entbehrende brauchbare Arbeitspersonal der bedürftigen Stelle zu überweisen. Es ist ferner noch hervorzuheben, daß dasjenige Arbeitspersonal unserer Industrie, welches durch Veränderung seiner Stellung seine Kenntnisse vervollständigen will, durch unsere zu schaffenden Bureau die beste Gelegenheit erhält und daß dasselbe nicht auf den Arbeitsnachweis der Arbeitnehmer angewiesen ist. Eine natürliche Folge ist, daß wir Fabrikanten im Laufe der Jahre uns ein tüchtiges, solides und kennnisreiches Personal verschaffen.

Aus den heutigen Schilderungen muß doch jedes Mitglied unserer Vereinigung die unbedingte Notwendigkeit erkennen, daß die Gründung weiterer Zweigvereine zur Kräftigung unserer Vereinigung beiträgt und daß die Vorteile der einzelnen Vereinsmitglieder ganz bedeutende sind. Was die Einrichtung eines Nachweisbureaus selbst betrifft, so können wir uns mit voller Zuversicht nach derjenigen richten, die ein bedeutender Zweigverein sich bereits geschaffen hat. Das bestehende Institut führt:

1. Ein Zirkular, durch welches sämtliche Zweigvereinsmitglieder benachrichtigt werden, daß für den Zweigverein ein Stellenvermittlungsbureau eingerichtet ist.
2. Ein Formular, durch welches der Arbeitssuchende aufgefordert wird, nähere Angaben über seine bisherige Tätigkeit und seine Leistungen zu machen, z. B. ob er als Kocher, Schokoladen- oder Laborant ausgebildet ist, sowie Abschriften seiner Zeugnisse beizufügen. Diese Erklärungen dienen als Grundlage zur Registratur der Bewerbungen der Arbeitnehmer.
3. Ein Formular, welches dazu dient, bei absichtlich unklar ausgestellten Zeugnissen eines Arbeitgebers bei diesem genauere Erkundigungen über die Leistungsfähigkeit und die Führung des sich Meldenden einzuziehen.
4. Ein Formular, welches den Arbeitssuchenden ausgehändigt wird, nachdem das Bureau die Ueberzeugung gewonnen hat, daß ersterer sich für den gewünschten Posten eignet, um sich den Arbeitgebern gegenüber zu legitimieren.
5. Ein Formular, welches der Arbeitgeber auszufüllen hat, sobald die betreffende Bafang besetzt ist. Diese Mitteilung dient dazu, seine Registratur zu vervollständigen.

Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, mit welchen ein solches Bureau in der ersten Zeit zu kämpfen haben wird, um selbst die Arbeitgeber erst daran zu gewöhnen, daß dieselben jede eintretende Bafang dem Bureau melden. Mit dem nötigen Ernst, den jeder von uns dieser wichtigen Ein-

richtung entgegenbringen sollte, und mit ein klein wenig gutem Willen lassen sich jedoch diese Schwierigkeiten überwinden, und wir schaffen uns dann eine Einrichtung, welche für unsere Mitglieder von größtem Werte sein wird.

Soweit der Herr Vorsitzende der Vereinigung an seine Mitglieder. Der kleine Rippenstoß war nicht vergebens; denn bald wurde auch in Hamburg ein solcher Nachweis aufgemacht und in Funktion gesetzt und im nächsten Jahre (1907) befaßte sich die raschle Gesellschaft nochmals gründlich mit derselben Frage auf der Hauptversammlung in Magdeburg. Auch die dort gemachten Auslassungen sind zu lehrreich für unsere Mitglieder, als daß wir sie nicht der Verborgenheit entreißen sollten und wollen wir in der folgenden Nummer näher darauf eingehen.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Berlin. Die Mitgliedschaft hielt ihre dritte Quartalsgeneralversammlung im Gewerkschaftshaus ab. Im verfloßenen Quartal fanden insgesamt 89 Sitzungen und Versammlungen statt. Als sehr wirksam erwiesen sich die Nachtragslisten der Bäckerien, in denen die Forderungen der Arbeiter bemittelt sind, was ja hauptsächlich den Parteigenossen von Berlin und Umgebung zu verbanken ist. Auch am paritätischen Arbeitsnachweis ist dies zu merken, der so floriert wie noch nie bisher, und so gut wie vollständig den Kommissionären ihr elendes Handwerk legt. Nach dem Bericht des Kassierers betrug die Einnahme M. 18 658,54, die Ausgabe M. 18 583,08. An Unterstüzungen wurden M. 5526,40 ausgezahlt. Der Mitgliederbestand betrug für Berlin 2718. Eine lebhaftige Debatte entspann sich über den paritätischen Arbeitsnachweis. Derselbe hat infolgedessen eine Aenderung erfahren, als die Freie Vereinigung der Bäckermeister, die schon früher mit an dem Kuratorium beteiligt war, jetzt wieder ein Mitglied im Kuratorium hat. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Chemnitz. Am 4. Oktober fand im Restaurant „Annen-garten“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, zu welcher der Antrag vorlag, den bisher gegählten Extrabeitrag von 5 % abzuschaffen und die Einheitsmarke von 50 % wieder einzuführen. Kollege Griemann gab mit einigen Worten einen Ueberblick über die Geschichte des Extrabeitrages und begründete den Antrag dahingehend, daß infolge der guten Kassenführung des Kollegen Sträubel die Verhältnisse unserer Lokalkasse derartige sind, daß auf diesen Extrabeitrag verzichtet werden kann. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag in folgender Fassung einstimmig angenommen: Bis zum 31. Dezember 1908 ist noch der Extrabeitrag zu bezahlen, von da ab erfolgt wieder die Einführung der 50 %-Marke. Restanten müssen bis zu diesem Zeitpunkt 55 % nachzahlen. Alsdann entspann sich eine rege Debatte über die Versammlung, in welcher Wischnowski referierte und in der unsere Mitglieder in schöner Weise gehindert wurden, ihrer Meinung Ausdruck zu geben. Die Mitglieder waren sich einig, in Zukunft die gelben Versammlungen zu ignorieren.

Anmerkung des Berichtstatters. Kollegen von Chemnitz! Seid auf der Hut und rüfist Euch, um der gelben Gesellschaft, wenn sie sich breit machen will, in jeder Weise entgegenzutreten zu können. Zeigt den Verrätern Eurer Interessen, daß Ihr mit ihnen nichts gemein haben wollt!

Offen. Donnerstag, den 8. Oktober, fand eine öffentliche Versammlung statt. Als Referent war Kollege Piescher-Hamburg erschienen. In anderthalbstündigen Ausführungen sprach der Referent über das Thema: „In welcher Ausnahme-stellung befinden sich die Bäckergehilfen gegenüber anderen gewerblichen Arbeitern und welche Stellung nehmen sie als Menschen in der menschlichen Gesellschaft ein“. Mit stichlichem Interesse verfolgten die Anwesenden die Ausführungen und gaben zum Schluß durch reichen Beifall ihr Einverständnis kund. (Anmerkung des Schriftführers: War die Versammlung als öffentliche von indifferenten Kollegen schwach besucht, so war es um so erfreulicher, daß die Mitglieder so zahlreich erschienen waren. Wieder ein Beweis für die innerliche Festigung der Organisation und ist zu erwarten, daß, wenn die Kollegen mit dem gleichen Eifer wie bisher für ihren Verband arbeiten, wir unser Ziel bald erreichen werden.)

Homburg v. d. S. Am 7. Oktober fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Kahl über die sechstägige Arbeitswoche referierte. Eingang seines Referats betrauerte er das langsame Tempo der Sozialgesetzgebung. Während man erst jahrelang Erhebungen pflegte, wurden unterdessen dem Arbeiter wieder neue Steuern aufgestallt; damit es der deutsche Michel aber nicht so merkt, geschieht dasselbe stets auf indirektem Wege. Er bezeichnete die Sonntagsruhe als nicht hinreichend, und wo der Verband nicht auf der Hut ist, wird auch das wenige nicht beachtet. Nach Verzicht der Innungen, bei der Behörde stets noch um Sonderbestimmungen zu betteln. Dasselbe treffe

man auch in Homburg v. d. S. Während vom Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Wiesbaden drei freie Tage an den hohen Festen festgelegt worden seien, habe derselbe für obengenannte Stadt an Pfingsten Ausnahmetage zugelassen. Ebenso bringe das Homburger Lokallblatt vor den Freinächten Sonderbestimmungen der Ortsbehörde, in welchen es heißt, daß ein über 16 Jahre alter Geselle bis 11 Uhr zum Ausbacken von Kuchen und Braten (!!) beschäftigt werden darf. Nebner verwies auf Gegenben, wie z. B. Hamburg und andere Großstädte, wo die sechstägige Arbeitswoche mit Hilfe der Organisation durchgeführt wurde. Unter anderem streifte er zum Schluß den Germaniaverbandstag in Hannover. Eine Resolution, welche den Standpunkt unserer Petition von 1904 vertritt, fand einstimmig Annahme. Kollege Kiefer ist der Meinung, daß wir nicht allein um die stägige Arbeitswoche kämpfen sollten, sondern es müsse auch die Beseitigung der Nachtarbeit mehr als bisher in den Vordergrund gestellt werden, mit der Nachtarbeit würde der siebte Arbeitstag in der Woche von selbst verschwinden. An dem Raub der Pfingstnacht übten einige Kollegen starke Kritik. Anschließend fand die Mitgliederversammlung statt. Nachdem der Kassenbericht erledigt war, gab Kollege Kiefer den Kartellbericht. Dann wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

Anmerkung des Schriftführers. Bedauerlich ist es, daß es unsere verheirateten Kollegen nicht der Mühe wert halten, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Dieselben glauben schon Vorbeeren geerntet zu haben, auf denen sie sich ausruhen können.

Regensburg. Dienstag, den 6. Oktober, fand hier eine allgemeine Mitgliederversammlung statt. Dieselbe befaßte sich eingehend mit dem Anfang oder Mitte November stattfindenden Gewerbegerichtswahlen. Referent war Genosse D. Schrenks. Er betonte, daß wiederum nach vierjähriger Wahlperiode an uns die Pflicht herantritt, alles daranzusetzen, um, gleich den anderen Gewerkschaften, ebenfalls unseren Mann zu stellen. Er legte in klaren Worten dar, wie notwendig es ist, unser ganzes Interesse darauf zu legen, möglichst viele Kandidaten durchzubringen. Auch im christlichen Lager würde fleberhaft gearbeitet, um ebenfalls viele Sitze und Stimmen zu erhalten. Wenn wir auch wissen, daß unparteiisch geurteilt wird, so ergibt sich doch in manchen Verhältnissen, daß das Zusammenarbeiten mit den Christlichen Unzuträglichkeiten mit sich bringt und daß hierdurch auch den Klagenben nicht immer Vorteil erwachsen ist. Um unsere Arbeit zur Wahl möglichst zu erleichtern, gab Nebner noch verschiedene Anordnungen. Er konnte auch nicht umhin, den ziemlich schwachen Besuch der Versammlung seitens der älteren Kollegen zu kritisieren und schloß mit einem warmen Appell an die Anwesenden, in der Versammlung, welche vor der Wahl noch stattfindet, recht zahlreich zu erscheinen.

Anmerkung des Schriftführers. Kollegen! Wir als gut organisierte Arbeiter, dürfen uns von anderen Gewerkschaften nicht beschämen lassen, und da heißt es, a l e M a n n an Bord, denn es ist wiederum unser eigenes Interesse und Nutzen, dieser Pflicht nachzukommen.

Würzburg. Am 1. Oktober fand hier im Gasthaus „Zum goldenen Hahn“ eine öffentliche Bäckergehilfenversammlung mit folgender Tagesordnung statt: „Kann noch jeder Gehilfe Meister werden? Oder wer ist schuld am wirtschaftlichen Rückgang unseres Gewerbes?“ Referent Kollege Diermeier aus München schilderte in seinen vortrefflichen Ausführungen die bedauerliche Lage in unserem Gewerbe, in welcher sich auch ganz besonders die hiesigen Gehilfen befinden. Am Schluß seines Referats forderte Kollege Diermeier die hiesigen Kollegen auf, sich endlich einmal unseren Reichen anzuschließen, damit auch hier einmal der Neuzeit entsprechende Verhältnisse geschaffen werden. An der Diskussion beteiligten sich einige Mitglieder des Gehilfen-ausschusses. Dieselben standen den Ausführungen nicht feindselig gegenüber. Am Schluß wurde die Diskussion etwas lebhafter, in Anbetracht der Zwietracht, welche zwischen dem Gehilfenverein und dem Verbands herrsche. Kollege Diermeier schlichtete auch diesen Punkt und stellte den Frieden zwischen den beiden Korporationen wieder her.

Internationales.

ac. **Der italienische Gewerkschaftskongress,** der Anfang September in Modena tagte, vereinigte nicht die Gesamtheit der organisierten Arbeiterschaft Italiens, sondern nur die in der Confederazione generale del Lavoro zusammengeschlossenen Zentralverbände. Diese sind, wie unsere deutschen Gewerkschaften, in örtliche Verwaltungsstellen gegliedert. Der Zusammenschluss erfolgte auf ihrem Kongresse im November 1906 in Bologna. An seine Spitze wurde ein Exekutivkomitee (analog der deutschen General-kommission) gestellt. Ausser dieser Organisation besteht noch diejenige der örtlichen Arbeitskammern, die

sich meistens in den Händen der Syndikalistens befinden. Allerdings sind auch hier die örtlichen Verwaltungsstellen der Zentralverbände wieder mit vertreten; in einigen haben sie sogar die Mehrheit. Das Stärkeverhältniss der Richtungen ist folgendes:

Nach dem Bericht der Konföderation, der bis zum 30. Juni 1908 reicht, gehören 306 957 organisierte Arbeiter den Zentralverbänden an, während in den 92 Arbeitskammern 546 514 Arbeiter gezählt wurden. Da die Zentralverbände in der letzten Zahl wieder mit inbegriffen sind, so sind sie im ganzen in der Mehrheit. Der Kongress in Bologna entschied sich mit 114 000 gegen 55 000 Stimmen für die sozialistisch-gewerkschaftliche Methode gegen die syndikalistische.

Die Zahl der anwesenden Delegierten betrug zirka 400, die insgesamt 1200 Sektionen (Zweigvereine usw.) vertraten. Die sozialistische Partei ist durch eine Anzahl Delegierte vertreten; ebenso die republikanische und die radikale Partei. Das italienische Arbeitsamt wurde von seinem Direktor, dem Professor Montemartini selbst vertreten.

Wie zu erwarten, kam es wieder zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den in den Zentralverbänden zusammengeschlossenen Anhängern der sozialistisch-gewerkschaftlichen Methode und den etwa als „anarcho-sozialistisch“ zu bezeichnenden Syndikaten, den lokalistischen Gegnern der politischen Aktion, die in den Arbeitskammern (bekanntlich genauer Arbeiterkammern) ihren Hauptsitz, wenn auch keineswegs die Oberhand haben.

Zahlreiche Begrüßungstelegramme, die die internationale Solidarität des Proletariats vertraten, waren beim Gewerkschaftskongress in Modena eingegangen, u. a. von den englischen Trade-Unions und von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften.

Schon der erste Verhandlungstag bekundete das entschiedene Uebergewicht der Zentralverbändler über ihre syndikalistischen Gegner, deren Hauptstütze die Delegierten der Eisenbahner waren. Als Hauptwortführer der Zentralverbändler trat der Genosse Abgeordneter Rinaldo Rigola hervor, dessen Ausführungen wirksam von der Genossin Argentino Altobelli (Bologna), der Sekretärin der Gewerkschaft der Landarbeiter, unterstützt wurden. Es half den Syndikalistens wenig, dass sie Unterstützung bei den anwesenden Republikanern fanden, für die u. a. Oskar Spinelli sprach. Am zweiten Verhandlungstage endete die Generaldebatte über die Haltung der Confederazione Generale del Lavoro mit der einstimmigen Annahme einer von den Delegierten von Bologna, Ravenna, Ferrara und Mailand — sämtlich Arbeiter — beantragten Resolution, welche lautet:

„Der Kongress billigt rückhaltlos die Tätigkeit der Konföderation und fordert sie auf, den von ihr eingeschlagenen Weg, Geltendmachung der proletarischen Interessen, weiter zu verfolgen.“

Es folgte eine längere Debatte über Aenderungen am Statut der Konföderation, deren Einzelheiten kein allgemeines Interesse beanspruchen können. Es wurde festgelegt, dass ausser den Zentralverbänden und den Arbeitskammern auch Kooperativgenossenschaften zur Konföderation gehören können, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

Im Exekutivkomitee der Konföderation (dass, wie erwähnt, der deutschen Generalkommission entspricht) wird künftighin der Generalsekretär, der bisher nur als besoldeter Beamter angesehen wurde, Sitz und Stimme haben und mit zwei Mitgliedern des Komitees den engeren resp. engsten Ausschuss bilden.

In dem Exekutivkomitee wie in dem weiteren (Aufsichts-) Rat der Konföderation sollen die einzelnen Gegenden Italiens möglichst nach dem Grad der Stärke vertreten werden, die die proletarischen Organisationen in ihnen erreicht haben.

Am dritten Verhandlungstage stand zunächst die Frage der Disziplin bei der Proklamierung von Streiks zur Beratung. Calda, Sekretär der Arbeitskammern von Genua, referierte und vertrat in seinem Referat, nicht ohne scharfe Wendungen gegen die Lokalisten, die durch bittere Erfahrungen erhärtete Wahrheit, dass gutgefüllte Kassen und straffe Organisationen für den Erfolg einer Streikbewegung wichtiger sind, als die noch so edle, noch so impulsive Sympathie weiter Kreise. Die Disziplinierung der Arbeiterbewegung bedeutet nicht ihr Stocken, im Gegenteil, ihre Vorwärtsbewegung hängt von der Disziplin ab. (Lebhafter Beifall.)

Nach einer sehr lebhaften und stellenweise äusserst erregten Diskussion, in der es sogar zu einem Obstruk-

Die fideles Coten.

Es ist eine Tatsache, die, daß der Verband zu den Toten gehört, und wenn ich Hartmann fragen würde, müßte er mir det bestätigen. Ja, Ihr fragt vielleicht, warum da die Sargmacher und Kranzbinder noch nicht in Aktion treten sind, wenn son Berrufener stirbt! Det kemmt schon noch! Ich habe mir in der Prophezeiung schon manchen Preis geholt und werde jetzt auch wieder Recht behalten; denn der Obermeister von der jungen Erde geht ja nu bald uff det Kriminalhymnasium und will dort de Kranzbinder lernen. Den theoretischen Unterricht soll er schon von Professor Hartmann bekommen haben und et fehlt bloß noch die Ausbildung in der Praxis; die wird aber uff dem genannten Hymnasium jegeben. Lüten werden da-och jefleht, bloß die braucht man nicht allzuviel; die paar Seute, die wat koopen, nehmen dat bißchen in de Hand.

Eigentlich wollte ich nicht mehr sagen; aber ich müßte jehängt werden, wenn ich alles det, wat man mir erzählt hat, für mich behalten wollte. Da kommt vor een und dreiviertel Stunden mein Freund Jensewatschel (det war nemlich früher ein seiner Verbandskollege und is jetzt ein überzeugter Dumschelle), der will mir jlaubhaft machen, det in Berlin ein Buchdrucker Bäckerhandwerksretterei betreibt, der soll et schon so weit jetrieben haben, det de Bäckermeister ener nach'n andern in't Hoch fahren. Aber det nur nebenbei. Wat de Hauptsache is von dem, wat er jesagt hat, daß der Drucker in einer ganz gewissen Art und Weise mächtig im Druck gekommen sein soll, und daß er in Bäckergeschichten als Sachverständiger gilt. Det letztere wäre aber ganz erklärlich, weil sein Frohbarer ene Schwester hatte, deren Schwager sein Junge Bäckerjelle werden

sollte (ob er det jeworn is, is zwar ooch noch nicht ganz raus), aber aus so'n Zusammenhang wird et jeden einleuchten, det so en Mensch sich en Urteil erlauben kann.

„Juten Tag!“ — O pardon! Det jilt mein'n Freund Nieselpriem, der uns bei de schöne Diskussion föhrt; der mischt sich ooch in allet mank. Nu entsteht ene Debatte über die Selben. Wat Jensewatschel anbelangt, stottert er en bißchen, so daß Nieselpriem ercht vor Lachen jar nicht sagen kann. Zum besseren Verständnis muß ich dem Leser ooch noch mitteilen, daß eine Zeitung mit Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheint, welche bei der Post unter dem scheenen Titel „Reimruten“ zu bestellen ist; man kann se aber ooch bei der ersten besten Innung kriegen und da kommt man noch besser weg, denn da kosten se jar nicht. Wert sind se allerdings ooch nicht!

Jensewatschel fängt also an: „Den Ha... Hartmann halten die Bäckergehilfen für en Schei... Scheinwerfer.“ Nieselpriem: „Wenn er den Gut abnimmt.“ Jensewatschel: „Ich verbitte mir det een for allemal, er is und bleibt det A... A... Absch-brödel; er muß die Li... Linien ausjuchen.“ Jensewatschel schwigt und hält det Maul. Nieselpriem: „Alles wat de jequatscht hast, stimmt, bis uff det, wat be zubielt jesagt hast. Bloß de Hauptsache hast de verjessen, nämlich, det der Bäckerjachverständige bloß for det Jeschäft schwärmt — alles andere is Nebenjache.“ Aber der überzeugte Dumschelle stottert weiter: „Wenn man bei Hartmann ene Nummer bestellt, bekommt man en halbes Duzend zu; det kann keen anderer machen. Ja, er soll sojar mit en Lumpenfrigen nen Vertrag abjeschlossen ham, det er pro Monat fünf Zentner Reimruten liefert. Genmal soll er dem schon nicht nachjkommen sein und et sollen bloß 498 Pfund jewesen sind. Sie liegen sich jetzt mächtig in de Haare

von wejen de zwei Pfund Reimruten. Nu wurde mir det zu bunt, weil ich aus dem Kohl nicht klug werden kann und jage deshalb: „Höre bloß uff, Jensewatschel, du kemst ja die Jeschäfte von den Mann besser als er selbst. Jetzt kemmt de vom Sachverständigen noch uff de Lumpen. Det wollen wir hier nicht wissen. Wat is det egentlich for ener, von dem du uns erzählst? Mit dein'n Quatsch bist de bis jetzt noch nicht en Schritt weiter jekommen.“ Nieselpriem: „Ich werde tütsch, Butterschnidel, wenn du dat Quatsch nennst, wat Jensewatschel erzählt. Der könnte dich jetzt verjagen.“ „Wat klagen? Det macht Hartmann och allens“, sagt Jensewatschel, „der klagt über det Jeschäft, der klagt über die Jnfereiten, der klagt für die Bäcker det Jepumpte zusammen, der klagt über sich selbst, jetzt klagt er ooch über de Krauter, daß die nicht genug Reimruten verteilen und klagt ooch mit den Lumpenfrigen, det er den Vertrag nicht halten kann; kurz, der klagt jovielt, daß man nicht über ihn klagen kann, det er zu wenig klagt.“

Det war mir denn doch zu toll. Ich mache die Türe uff und schmeiße die beiden raus; denn da kann man ja tabolj jchießen vor den Gellage.

Wat man nicht for Merger hat! Am wohlsten fühlen sich ba doch die Toten und deshalb is es ooch immer dem Verband so saumohl und läßt die Klageret dem Bäckerjachverständigen. Der kann klagen bis er schwarz wird und keene Haare mehr off dem Koppe und keene Zähne mehr vor der Zunge hat. Er hat ja dann immer noch die jute Ausrede, daß det nur von der Bletterjistung gekommen ist, die er sich als Gutachter bei de Bäcker zugezogen hat.

Hiermit verbleibe ich Euer
Butterschnidelflamme.

tionsversuch seitens der Syndikalisten kam, wurden von der grossen Mehrheit des Kongresses die leitenden Grundsätze des Calsaschen Referates zum Beschluss erhoben. Danach liegt der Konföderation ob: erstens die oberste Leitung aller Streiks, die von Gewerkschaften unternommen werden, die der Konföderation angehören, soweit diese Streiks allgemeine proletarische Interessen betreffen; zweitens die Entscheidung über die Unterstützung oder Nichtunterstützung von Streiks, die von nicht der Konföderation angehörigen Gewerkschaften oder von örtlichen Zahlstellen im Widerspruch zu den Zentralverbänden ausgehen; drittens die Proklamierung von Generalstreiks in allen Berufen.

Es folgte die Beratung über die Beziehungen der Konföderation zu den politischen Parteien. Rinaldo Rigold betonte in seinem Referat die völlige Unabhängigkeit der Konföderation von jedweder politischen Partei. Doch sei die Motion Pagliani, die alle Beziehungen der Konföderation zu politischen Parteien ausschliessen wolle, unannehmbar, wenn sie auch den Vorzug der Klarheit und Unzweideutigkeit habe. Ein Zusammengehen von Fall zu Fall mit verschiedenen Parteien sei nicht zu vermeiden, wobei voraussichtlich allerdings nur die demokratischen Parteien (Sozialisten, Republikaner und Radikale) in Frage kommen könnten.

Nach einer langen Diskussion, an der u. a. Cabrini, Dugoni, Argentina Altobelli teilnahmen, gelangte eine Tagesordnung zur Annahme, die in Kürze folgendes besagt: Das Prinzip der Enthaltung von der Politik ist aufzuheben, denn dieses wird nur von denjenigen verfolgt, welche das Proletariat von der Politik abhalten wollen, um desto besser ihren (den syndikalistischen) Ideen Eingang zu verschaffen. Der wirtschaftliche und der politische Kampf sind gleich notwendig für die Emanzipation des Proletariats. Der wirtschaftliche Emanzipationskampf fällt den Gewerkschaften, der politische Emanzipationskampf den politischen Parteien zu, d. h. der sozialistischen Partei, und allen den Parteien, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Jedoch können die Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Aufgabe nicht ohne gleichzeitige politische und die Parteien ihre politische Aufgabe nicht ohne wirtschaftliche Betätigung erfüllen.

Auch in Italien ist es selbstverständlich nur die sozialistische Partei (wenn man von den anarcho-sozialistischen Gruppen absieht), die auf dem Boden des Klassenkampfes steht. Die Annahme der Resolution in dieser Form, die den Schluss zulässt, als ob auch andere Parteien auf diesem Boden stünden, geschah wohl nur aus einer allerdings unangebrachten Rücksichtnahme auf die anwesenden Vertreter der republikanischen und der radikalen Partei. Das fühlten denn die Betroffenen auch sofort heraus, und es meldeten sich dann nach Annahme der Resolution, die übrigens nicht ohne heftige Geschäftsordnungsdebatte erfolgte, Vertreter der beiden Richtungen zum Wort, um Erklärungen abzugeben.

Der Republikaner Palloni bedauerte, dass die Konföderation unter Verkenning der republikanischen Verdienste um das Proletariat sich gänzlich den Sozialisten in die Arme geworfen habe, und Vicini suchte nachzuweisen, dass auch die radikale Partei in ihrer Art das Prinzip des Klassenkampfes akzeptiere.

Es folgten die Wahlen zum engeren und weiteren Komitee der Konföderation. In das erstere wurde u. a. auch ein Republikaner, der Buchdrucker Quartieroni-Rom, gewählt.

Der heftige Angriff eines anarcho-sozialistischen Blättchens auf Rigola, dem vorgeworfen wurde, sich in unheimlicher Geschwindigkeit aus einen anarchischen Syndikalisten in einen demokratischen Reformisten verwandelt zu haben, gab Anlass zu einer ebenso spontanen wie imposanten Vertrauenskundgebung der grossen Kongressmehrheit für Rigola.

Es wurde sodann noch eine Resolution angenommen, welche eine umfassende Reform und Ausdehnung der Unfallversicherung, Schaffung von Schiedsgerichten und einen obersten Schiedsgerichtshof für Versicherungsstreitigkeiten fordert.

Die Frage der Beteiligung der Angestellten in öffentlichen Dienstzweigen sowie der Arbeiter in der Tagespresse an Streiks wurde als noch nicht spruchreif von der Tagesordnung abgesetzt, worauf Genosse Chiesa mit einem kurzen, markigen Schlusswort die Arbeiten des Gewerkschaftskongresses für beendet erklärte.

Sport und unser Beruf.

Der seit einigen Jahren sehr im Emporblühen begriffene Athletiksport hat bekanntlich auch in unserem Beruf Anklang gefunden und an verschiedenen Orten zur Gründung sogenannter Ring- und Stimmklubs geführt. Soweit sich nun die dazu notwendige Training in den normalen Bahnen bewegt, ist gegen diese Art Zeitvertreib nicht viel einzuwenden, da diese Übungen, vernünftig betrieben, die Körperkräfte immer mehr steigern und einer Degeneration entgegenwirken.

Unter unseren Kollegen jedoch, die sich diesem Sport in die Arme geworfen haben, werden die wenigsten ihm aus diesen Gründen huldigen. Es ist ihnen meist darum zu tun, mit ihrer Technik auf eine gewisse Höhe zu kommen, um etwa einmal auf den regelmässig stattfindenden Wettstreiten einen Preis, von denen es immer nicht zu wenig gibt, zu erringen; manchen mögen auch die auf den Variétébühnen sich herumwalgenden Größen gereizt haben. Kurz und gut, es sind zum grössten Teil selbstsüchtige Zwecke, die diese Kollegen veranlassen, ihr ganzes Streben einem solchen Sport zu widmen. Wir möchten aber wünschen, dass das nicht überhand nimmt und in gewissen Grenzen geschieht.

Es sei nur auf einen Umstand hingewiesen. Wie oft kann man beobachten, dass Sportgenossen sich nicht scheuen, hohe Abonnementsgelder für Sportzeitungen zu bezahlen und diese mit Eifer studieren, während unsere Fachpresse achlos bei Seite geschoben wird. Was in ersterer veröffentlicht wird, wissen solche Kollegen meist auswendig, während sie sich nicht einmal die Mühe geben, ihr Gewerkschaftsblatt zu verstehen. Allerdings erfordert letzteres auch einige geistige Mitarbeit.

Polizei und Gerichte.

Das Preisrätsel. Das Organ der Berliner Mitgliedschaft unseres Verbandes, „Der Bäcker“, jetzt „Wacker“, veröffentlichte seinerzeit ein scherzhaftes Preisrätsel. Den Lesern wurde die Frage gestellt, wer wohl wisse, wie der Mann heiße, der in der Nähe des Michaelkirchplatzes wohne, Druckereibesitzer und ein über 50 Jahre alter Junggeselle sei, trotzdem aber eine große Vorliebe für die holde Weiblichkeit habe, deshalb nur junge und hübsche Wirtschaftserinnen engagiere und häufig mit denselben wechsele.

Unser Handbierfresser Wilhelm Hartmann erblickte in seiner eigenen Person die Lösung des Rätsels, obgleich er angibt, dass die Andeutung bezüglich der jungen und hübschen Wirtschaftserinnen auf ihn nicht zutrafte. Er fühlte sich durch das scherzhaftes Preisrätsel beleidigt und verklagte nicht nur den Redakteur des „Bäcker“, Kollegen Franz Schneider, sondern auch den Redakteur Heeren und den Verleger Allmann von dem Verbandorgan. Dasselbe hatte nämlich das Preisrätsel aus dem Berliner Organ übernommen. Nachdem durch Ermittlung des Berliner Polizeipräsidiums festgestellt war, dass in der Nähe des Michaelkirchplatzes außer Hartmann kein Buchdruckereibesitzer wohnte, auf den die in dem Preisrätsel enthaltenen Kennzeichen der Persönlichkeit zutreffen, hielt das Gericht Herrn Hartmann zur Erhebung der Klage gegen Schneider und Heeren für legitimiert. Das Verfahren gegen den Verleger Allmann lehnte das Amtsgericht ab, weil der Verleger nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden könne, wenn der verantwortliche Redakteur verklagt werde. Auf Hartmanns Beschwerde hat die Strafkammer jedoch auch gegen Allmann die Klage für zulässig erklärt. — Die Beklagten erhoben Widerklage. Dieselbe stützt sich auf beleidigende Ausdrücke, welche Hartmann in dem von ihm redigierten gelben Blatte gegen die Beklagten gerichtet hat.

Als die Klage am Donnerstag, den 8. Oktober, vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte verhandelt wurde, stellte sich heraus, dass Schneider das Opfer einer falschen Information geworden ist. Ein junger Mann, der im Hartmannschen Kontor beschäftigt war, erschien nämlich eines Tages im Bureau des Bäckerverbandes, um diesen zur Veröffentlichung von Mitteilungen in Hartmannschen Betriebe zu veranlassen. Der junge Mann teilte mit, dass er von Hartmann eine sehr geringe Entlohnung habe und erzählte auch mancherlei über die angebliche Vorliebe Hartmanns für junge und hübsche Wirtschaftserinnen. Da sich die Angaben des jungen Mannes hinsichtlich seiner Entlohnung vor dem Gewerbegericht als wahr herausstellten, so nahm Schneider an, dass auch die anderen Angaben des jungen Mannes auf Wahrheit beruhen. So entstand das scherzhaftes Preisrätsel.

Der junge Mann, Meier ist sein Name, wurde in dem gegenwärtigen Prozess als Zeuge vernommen. Er konnte jedoch nichts Tatsächliches über Hartmanns vermeintliches Verlangen nach hübschen jungen Wirtschaftserinnen beibringen. Ja, der Zeuge wollte zunächst sogar bestreiten, dass er Schneider überhaupt derartige Mitteilungen gemacht habe. Schließlich gab er jedoch die Möglichkeit zu. Dass es tatsächlich gesagt hat, wurde durch einen Ohrenzeugen des Gesprächs erwiesen.

Die Widerklage stützt sich darauf, dass Hartmann in seinem Blatte die Beklagten der Feindschaft beschuldigt und sie elende Verleumder sowie skrupellose Verleumder erster Klasse genannt hat. — Hartmann wandte dagegen ein, die Beklagten hätten schon vordem dieselben Bezeichnungen auf ihn angewandt. — Der Vorsitzende drückte seine Verwunderung darüber aus, dass Hartmann, wenn er als skrupelloser Verleumder bezeichnet worden sei, seine Gegner nicht gerichtlich zur Verantwortung gezogen habe, während er doch so empfindlich sei, dass er Klage wegen des Preisrätsels, durch das er gar nicht in seiner Ehre gekränkt, sondern nur wegen seines Geschmacks hinsichtlich der Wirtschaftserinnen geizt werde.

Die schöffengerichtliche Lösung des Preisrätsels war diese: Die Beklagten Schneider und Heeren sowie der Widerbeklagte Hartmann werden jeder zu M. 20 Geldstrafe verurteilt. Allmann wird freigesprochen, weil er nachgewiesen hat, dass er an der Herstellung der fraglichen Zeitungszahl nicht beteiligt war.

Wischnöbski vor Gericht. Herr Wischnöbski musste am Montag vor Gericht zugeben, dass es ihm gar nicht darauf ankomme, offensibare Unwahrheiten zu verbreiten, wenn diese Unwahrheiten geeignet scheinen, die Leitung unseres Verbandes in den Augen der Kollegen herabzusetzen. In einer Versammlung, die er in Frankfurt a. M. abhielt, behauptete er, der Großbäckermeister Goldacker in Berlin habe für den Streik der Berliner Kollegen M. 3000 gegeben. Nach seiner eigenen An-

gabe will Wischnöbski diese Behauptung nicht positiv aufgestellt, sondern nur von einem Gericht gesprochen haben. Darauf kommt es jedoch nicht an. In welcher Form Wischnöbski diese unwahre Angabe von sich gegeben haben mag, ist gleichgültig. In jedem Falle hat er damit einen vergifteten Pfeil gegen den Bäckerverband abgeschossen, denn in den Augen eines Arbeiters, der durch die Gewerkschaft seine Arbeiterinteressen gewahrt sehen will, kann die Leitung der Gewerkschaft nicht schwerer diskreditiert werden, als durch die Behauptung, sie lasse sich von Unternehmern mit Geldmitteln unterstützen, noch dazu in einem Streik. Hat doch die Behauptung Wischnöbski erst dann einen Sinn, wenn man sie so auffasst, wie er sie tatsächlich gemeint hat, nämlich dass der Streik im Interesse einiger Großbäckereien ins Werk gesetzt sei, damit diese ihre Betriebe auf Kosten der Kleinmeister vergrößern könnten. Aber noch nach einer anderen Seite wendet sich der von Wischnöbski abgeschossene vergiftete Pfeil. Als er jene Behauptung verbreitete, war die Streifabrechnung des Bäckerverbandes längst veröffentlicht. Da in derselben keine Geldverwendung Goldackers oder sonst eines Meisters aufgeführt war, so konnten die Leute, welche der Angabe Wischnöbski Glauben schenken, auf den Gedanken kommen, dass sich der Verwalter der Streikkasse der Unredlichkeit schuldig gemacht habe.

Um die Unwahrheit der aufgestellten Behauptung einwandfrei festzustellen, ist er vor Gericht zur Verantwortung gezogen worden. Bäckermeister Goldacker und der Kassierer der Berliner Mitgliedschaft des Bäckerverbandes, Max Barth, haben ihn wegen Beleidigung verklagt. Goldacker fühlt sich beleidigt durch die Behauptung, dass er als Mitglied der Innung den gegen seine Innungskollegen gerichteten Streik mit Geld unterstützt haben solle, und Barth fasst es als eine Beleidigung auf, dass in dieser Behauptung auch gegen ihn als Kassierer der Vorwurf der Unredlichkeit liege.

Als die Klage am Montag vor dem Berliner Schöffengericht verhandelt werden sollte, zog es Wischnöbski vor, einen vollständigen Rückzug anzutreten. Er gab vor Eintritt in die Verhandlung diese Erklärung zu Protokoll:

Ich habe mich davon überzeugt, dass das mir zugegangene und von mir in der Versammlung in Frankfurt a. M. vorgebrachte Gericht, Herr Goldacker solle dem Bäckerverband M. 3000 zum Streik gegeben haben, keine Unterlage hat. Ich kann daher jene Behauptung nicht mehr aufrechterhalten und nehme sie mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. — An Herrn Barth habe ich mit meiner Verneuerung nicht im entferntesten gedacht.

Da es den Klägern nicht um die Bestrafung Gustavs, sondern nur um die Feststellung der Wahrheit zu tun war, so begnügten sie sich mit seinem Widerruf und zogen nach Abgabe der vorstehenden Erklärung die Klage zurück.

Wischnöbski trägt sämtliche Kosten des Verfahrens. Auch die moralischen!

Sächsische Vorkottprozesse. Polizei und Staatsanwaltschaft haben wieder einmal „seht zugegriffen“ zu Gunsten der hiesigen Bäckermeister und der Mühlenfirma Gebrüder Braune. Es regnete Strafanwaltschaft wegen „Vorkotts“. Im Eifer wurden von der Staatsanwaltschaft auch Leute mit Haftstrafen beglückt, die mit der ganzen Geschichte nicht das mindeste zu tun haben.

So tritt z. B. Genosse Sindermann heute eine fünfjährige Haftstrafe an, obwohl er zur Zeit, in der er sich strafbar gemacht haben soll, in Ungarn in einem Kurbad krank daniiederlag. Jetzt hatten sich Genosse Meising und die Kollegen Fichte, Wirtgen, Kühnel, Sideri, Dreßler und Krieger zu verantworten. Genosse Meising erhielt als Mitinhaber der Firma Kaden & Co. eine Strafverfügung über zehn Tage Haft wegen angeblichen Drückens eines am 31. Mai verbreiteten Flugblattes. Dieses Flugblatt richtete sich an die gesamte Bevölkerung, behandelte die Ablehnung des Schiedspruchs des Einigungsamtes durch die Bäckermeister und forderte die Hausfrauen auf, nur bei den tariftreuen Bäckermeistern zu kaufen. Ferner kommt ein am 30. Mai verbreitetes Flugblatt in Betracht, das den Bekanntmachungen der Mühlenfirma Gebrüder Braune — wonach der Streik bei ihr beendet sei — entgegentrat und feststellte, dass der Streik unüberdört fort-dauere. Auch deswegen erhielt Meising als angeblicher Drucker eine Strafverfügung über 5 Tage Haft. Fichte als Verleger und die übrigen als angebliche Verbreiter dieses Flugblattes erhielten je 3 Tage Haft. Gegen diese Strafverfügungen hatten die Angeklagten sämtlich richterliche Entscheidung beantragt. Meising deshalb, weil er mit dem Druck der Flugblätter gar nichts zu tun hat und die übrigen, weil sie das Flugblatt nicht mit verbreitet haben. Von den Zeugen erklärte Sindermann, Meising könne bei seiner Tätigkeit in der „Dresdner Volkszeitung“ gar keine Ahnung von den Flugblättern haben, weil er lediglich den Versand der „Volkszeitung“ überwacht und mit Druckaufträgen gar nichts zu tun hat. Der Gendarm der politischen Abteilung Laurich hat die Ermittlungen in dieser Sache vorgenommen. Die Genossen, außer Meising und Fichte, hätten ihm zugestanden, das Flugblatt vom 30. Mai verbreitet zu haben. Die Angeklagten bestreiten das; Dreßler sagte nur deshalbs ja, „um den Polizeier los zu werden“. Rechtsanwalt Sieve vertrat, wie schon früher, die Ansicht, dass die Bekanntmachung der Amischaupmannschaft nach § 3 des Einführungs-gesetzes zum Reichsstrafgesetzbuch und in der Reichsgewerbeordnung genügend geregelt ist. Der Vorfall sei ein erlaubtes Kampfmittel im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung. Er stütze sich dabei auf Reichsgerichtsentscheidungen und die Ansicht namhafter Juristen, denen nur die bisherige Spruchpraxis des sächsischen Oberlandesgerichts entgegensteht. Das Gericht spricht Genossen Meising frei, stellt sich aber im übrigen auf den Standpunkt des sächsischen Oberlandesgerichts. Mit Rücksicht darauf, dass die Angeklagten zum Schutz der bedrängten Genossen handelten, kommen sie mit je M. 10 Geldstrafe davon. — Landesrecht geht in Sachen also nach wie vor gegen Reichsrecht!

Ein gewalttätiger Bäckermeister. Gegen die Anklage der gefährlichen Körperverletzung hat sich der Bäckermeister Julius Albert Robert Feige-Hamburg zu verantworten. Der schon einmal wegen Körperverletzung verurteilte Bäckermeister scheint, der heutigen Verhandlung und einer noch schwebenden gleichen Anklage nach zu schließen, selbst vor brutalen Gewalttätigkeiten nicht zurückzusprechen. Er soll der heutigen Anklage zufolge einen seiner Bäckerknechte, als dieser eines Tages im Winter d. J. etwas länger als gewöhnlich schlief, aus dem Bett geholt, im bloßen Hemde auf den Kopf hinausgeworfen und hier mit einem Lederriemen und mit einem Stück Latte barbarisch zugerichtet haben. Der Angeklagte leugnet und stellt den Vorgang ziemlich harmlos dar, jedoch bleibt der Zeuge dabei, dass es so gewesen ist, wie hier mitgeteilt. Seiner Meinung nach sei Feige deshalb

besonders ärgerlich gewesen, weil er ihm den Dienst gekündigt hatte und nach seiner, des Zeugen, Auffassung an dem fraglichen Tage nicht mehr zur Arbeit verpflichtet war. Deshalb habe er auch länger schlafen wollen als sonst. Der Staatsanwalt erachtet den Angeklagten durch die Beweisaufnahme der Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges, als welches das Lattenstück angesehen werden müßte, überführt und beantragt eine Geldstrafe von M 300, eventuell 30 Tage Gefängnis, dabei bedauernd, daß der Mißhandelte keinen Strafantrag wegen einfacher Körperverletzung gestellt hat. Das Gericht erkennt auf eine Geldstrafe von M 200, eventuell 20 Tage Gefängnis.

Brandstiftung. Um aus der Lehre zu kommen, setzte der 15jährige Bäckereilehrling Wilhelm W. aus Thale seines Lehrmeisters Stallgebäude in Brand. Der Verdacht lenkte sich erst später auf den Angeklagten, als er einen Drohbrief schrieb: „Ausziehen, oder wir brennen Dein Haus in die Luft, aber schnell, Pulverbahn ist schon besorgt.“ Der in Haft befindliche Angeklagte ist geständig. Das Urteil lautet wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Bedrohung auf drei Monate und drei Tage Gefängnis.

Mit dieser harten Strafe für einen Dummenjungenstreich ist wiederum einem kaum der Schule entwachsenen jungen Menschen vielleicht auf immer das Leben verdorben worden. Und die eigentlich Schuldigen? Das sind diejenigen, die die Arbeitskraft solcher halben Kinder 14 bis 15 Stunden am Tage ausbeuten und damit denselben alle Lust und Liebe zur Arbeit heraufstreifen!

Aus dem Innungslager.

Der Druckfehlerteufel Hartmann. In den letzten Nummern hatten wir uns mit einer ganz beispiellosen Behauptung des Herrn Ferdinand Gaede-Berlin, die derselbe, einem Berichte des Hartmann-Blattes zufolge, in einer Versammlung getan haben sollte, befassen müssen. Bekanntlich wurde dort ausgeführt, daß die Zahl der geschlechtskranken Hamburger Bäckergehilfen seit der Abschaffung des Kofis- und Logiswesens 45 pSt. betrage. Es erschien uns natürlich gar nicht glaubhaft, daß Herr Gaede eine solche Beschimpfung, deren Unwahrheit auf der Hand lag, in die Welt gesetzt haben könne, und wir sprachen deshalb die Möglichkeit aus, daß in dem fraglichen Berichte von irgend einer Seite in frechter Weise etwas hineingelogen worden sei. Die diesbezügliche öffentliche Anfrage, die wir somit erst an Herrn Gaede richten mußten, blieb aber bis zur nächsten Nummer doch ohne Antwort und wir mußten uns wirklich mit dem Gedanken vertraut machen, daß dieser Herr in der Tat sich diese Beschimpfung unserer Hamburger Kollegen geleistet habe.

Trotzdem war es nicht der Fall! Mit dem Berichte war doch eine Fälschung vorgenommen worden. Der unfassbare Druckfehlerteufel war es mit einem Male, der die Verleumdung in die Welt gesetzt hatte und der in „unangenehmer Weise“, wie Herr Hartmann mit seinem ehrlichsten Augenaufschlag, der ihm zur Verfügung steht, in der letzten Nummer des gelben Organs wörtlich schreibt, seine Hand im Spiele gehabt hat, indem derselbe hinter 45 pSt. das Wörtchen „mehr“ fortgelassen hat. Es muß also heißen 45 pSt. „mehr“ geschlechtskrank seien als früher.

Nur der Druckfehlerteufel allein — Hartmann beteuert es noch einmal — ist es gewesen, „der die Frechheit gehabt hat, so unzerhörlich zu lügen“. Herr Gaede bestätigt übrigens nachträglich in einer direkten Zuschrift an uns, daß er nur das Zahlenmaterial zum Vortrag gebracht hat, wie es sich aus dem Berichte der Hamburger Innungsstrankenkasse ergibt. Daß aus diesem Berichte allgemeine, falsche Schlüsse auf den Gesundheitszustand der Bäckergehilfen gezogen wurden, haben wir bereits in voriger Nummer erörtert und brauchen deshalb heute nicht noch einmal darauf einzugehen.

Wenn der Druckfehlerteufel freilich dem Hartmann so bereitwillig zu Hilfe springt, ist es kein Wunder, wenn im Organ für Wahrheit und Recht das Recht und die Wahrheit meist auf dem Kopfe stehen!

Erfolgsloser Wahlprotest gegen eine Gesellensauswahl. Bei der im Juli stattgefundenen Gesellensauswahl in Wiesbaden war es eigentümlich zugegangen. Als der erste Wahlgang vorüber war, erklärte der Wahlleiter, einen zweiten Wahlgang vornehmen zu müssen, weil angeblich fünf ungültige Zettel abgegeben worden seien. Da zu gleicher Zeit noch mehrere Wähler der unterlegenen Partei — d. h. der gelben — den Saal betreten hatten und diese nunmehr im zweiten Wahlgange mitwählten, so blieben jetzt die Vertreter der organisierten Arbeiter in der Minderheit. Es wurde von deren Seite Protest gegen die Wahl eingelegt, da offenbar kein stichhaltiger Grund vorlag, einen zweiten Wahlgang vorzunehmen. Dabei konnte außerdem geltend gemacht werden, daß im Wahllokal mehrere Leute gewesen sind, welche gar nicht bei Innungsmeistern arbeiten und infolgedessen nicht wahlberechtigt waren; von einem wurde bestimmt behauptet, daß er tatsächlich an der Wahl teilgenommen hatte. Aber der Magistrat gab dennoch den Beschwerdeführern nicht Recht. Es sei ermittelt, daß der betreffende Geselle schon bei dem Meister in Arbeit gewesen war, und der Wahlleiter habe erklärt, daß die zweite Wahl vorgenommen wurde, weil 69 Stimmzettel abgegeben worden seien, obgleich nur 68 Personen anwesend gewesen wären. Davon hatte der Herr bei der Wahl selber aber nichts gesagt! Die behauptete Tatsache wurde ihm auch bestritten und zum zweiten Male der Magistrat angerufen, wobei auch der Beweis geführt werden konnte, daß der fragliche Geselle in der Tat erst am Tage nach der Wahl bei seinem Meister in Arbeit getreten ist. Aber wieder erfolglos! Jetzt fanden sich zwei Bäckermeister, welche ganz genau wußten, daß nur 68 Personen anwesend gewesen seien. Und der Gelbe erklärte nunmehr, daß er auch nur im Lokale anwesend war, ohne an der Wahl teilgenommen zu haben. Die Behörde blieb gegenüber diesen „Feststellungen“ bei ihrem ablehnenden Bescheid.

Da kann man wieder sehen, daß die Verbändler samt und sonders alles mit anderen Augen betrachten als die Bäckermeister.

Die Braunschweiger Bäckermeister gegen Sauberheitskontrolle! Auch die Braunschweiger Innungshelden haben anscheinend samt und sonders eine dauernde und gewissenhafte Kontrolle ihrer Betriebe bezüglich der sanitären Zustände zu fürchten. Sie hielten Ende September eine Protokollversammlung ab, die — wir folgen dem Berichte unseres dortigen Parteiorgans — von ca. 150 Personen besucht war und sich gegen die Beaufsichtigung der Betriebe wendete. Es heißt d

„Es sind in letzter Zeit etwa 50 bis 60 Bäckermeister mit Strafmandaten bedacht worden, weil die revidierende Polizei in den Betrieben Mängel vorfand, die nach den Bestimmungen, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, Gesetz vom 28. August 1907, nicht vorhanden sein durften. Es wurde in der Versammlung auch die Behauptung aufgestellt, daß selbst die fauberste Bäckerei nicht vor den Bestimmungen bestehen könne, wie sie das Gesetz enthalte, daß die Durchführung der Bestimmungen für die Bäckermeister den Ruin zur Folge haben könne, und daß die Braunschweiger Bäckereien als musterträchtig in bezug auf ihre Einrichtung und Sauberkeit hingestellt werden könnten. Daraus geht schon hervor, wie sehr man in dieser Versammlung über die Schnur gehauen hat. Insbesondere die §§ 10 und 12 des Gesetzes wurden heftig angegriffen, da kein Mensch danach handeln könne. (?) Diese Paragraphen lauten:

§ 10. In den Arbeitsräumen sind täglich zu reinigende Spucknapfe, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, aufzustellen. Die Spucknapfe sind mit reinem Wasser gefüllt zu halten. Das Ausspucken auf den Fußboden ist verboten. Das Rauchen, Schnupfen und Kaufen von Tabak ist in den Arbeitsräumen und während der Arbeit verboten. Für die Beobachtung dieser Verbote haben auch der Betriebsunternehmer und die zur Aufsicht bestellten Personen zu sorgen.

§ 12. Die Arbeits- und Lagerräume sind von Ungeziefer und Spinnweben frei, sowie dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich, die Wände, soweit sie nicht mit Kalk gestrichen sind, vierteljährlich mindestens einmal abgewaschen werden. Die im Betriebe verwendeten Tische, Geräte, Gefäße, Tücher und dergleichen dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

Gegen den § 10 wurde sogar eingewendet, daß man doch nicht den ganzen Tag darauf achten könne, daß reines Wasser in den Spucknapfen enthalten sei! Der § 12 müßte eine Kautschuffassung erhalten, daß die Arbeitsräume von Ungeziefer und Spinnweben nach Möglichkeit freizuhalten und nach der Arbeit tündlich zu reinigen seien. Selbst eine infolge Verurteilung ihres Mannes gemütskrank gewordene Bäckerfrau müßte herhalten, um die Änderungsbedürftigkeit des Gesetzes zu begründen. Dabei waren in dem Betriebe jenes Bäckermeisters die ekelhaftesten Manipulationen mit den Backwaren verübt worden, die aber nach der Meinung der Versammlung wohl nicht hätten bestraft werden dürfen. Es wurde folgende Resolution angenommen, die Rechtsanwalt Koch in Vorschlag brachte:

„Ueber 150 hier im „Englischen Hof“ versammelte Bäckermeister Braunschweigs bitten Herzogliches Staatsministerium geneigtest, Schritte zu tun, die in letzter Zeit geübte Handhabung der Backtubenordnung zu ändern. Zahllose Strafmandate sind wegen angeblicher Unreinlichkeiten in Backtuben ergangen, die vor den Augen von Sachverständigen nicht bestehen können. Mehrere gerichtliche Verhandlungen haben ergeben, daß die nicht sachverständigen Beamten der Gewerbebehörde nicht Richter unseres Gewerbes sein können. Wir sind am meisten daran interessiert und sehen unsere Ehre darin, daß peinlichste Sauberkeit bei uns herrscht. Wir sind uns auch unserer großen Verantwortung gegenüber dem Publikum voll bewußt. Damit aber eine sachgemäße Handhabung der Backtubenordnung gewährleistet ist, ist es unumgänglich, daß Sachverständige den Inspektionen beizuwohnen. Wir bitten, eine Aenderung des Gesetzes in dieser Richtung veranlassen zu wollen. Ferner bitten wir um eine Einschränkung des § 12 des Gesetzes dahin, daß die Reinigung nur so zu geschehen hat, wie es ein sachgemäßer Betrieb gestattet.“

Eine von der Versammlung gewählte Fünferkommission wurde beauftragt, der Resolution, die an das Staatsministerium, den Landtag, den Stadtmagistrat und die Polizeidirektion gerichtet werden soll, eine ausführliche Begründung beizufügen und die Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern.

Wir sind mit den Bäckermeistern der Meinung, daß die Polizei aus ihrem Mannschaftsstande nicht die geeigneten Personen zur Beaufsichtigung der Bäckereibetriebe zu stellen im stande ist und fordern deshalb auch die Vermehrung des Personals der Gewerbeaufsichtsbeamten in einer Zahl, die es ermöglicht, alle Betriebe in ausreichendem Maße revidieren zu können, insbesondere auch Verstärkung der Gewerbeinspektion durch sachmännische Arbeiter. Den Bäckermeistern die Kontrolle der Bäckereibetriebe übertragen zu wollen, hieße denn doch, den Teufel durch Beelzebub austreiben. Wir glauben auch gern, daß die Bäckereibetriebe heute wesentlich besser eingerichtet sind und sauberer gehalten werden als früher. Das ist aber nur eine Folge der strengeren Beaufsichtigung der Betriebe durch die Behörden und des Gesetzes vom vorigen Jahre, das im Interesse der Konsumenten eine dringende Notwendigkeit geworden war.

Frei und offen legten wir im Mai 1906 den Finger in die Wunde, veröffentlichten wir im Gegenfag zu der bürgerlichen Presse unbefummert um geschäftliche Nachteile die ekelhaften Zustände, die in den hiesigen Bäckereien — leider nicht so ganz die Ausnahme bildeten. Das Interesse der Gesamtbewölkung stand uns höher als das der Bäckermeister.

Wir stellten fest, daß eine ganze Zahl Backhäuser als Waschräume für die Gehülsen benutzt wurden, daß Weißbrottücher (Leigtücher) seit 2 Monaten bis zu 3½ Jahren nicht gewaschen waren, daß in einer großen Zahl Betriebe nicht einmal den elementarsten Pflichten der Reinlichkeit entsprochen wurde, daß Backhäuser von durchfließender Jauche stinken, daß Gießemeier zum Händewaschen, Karrenschneuern und zum — Backtrogtwaschen benutzt wurden, daß Spucknapfe für die Gehülsen in den Backräumen vielfach fehlten ufm. Alle diese Beschuldigungen konnten genau bewiesen werden, da sie das Ergebnis einer Statistik waren. Wir erinnern ferner daran, daß auch der Wolfenbütteler Magistrat schon vorher genau dieselbe Erfahrung gemacht hatte, daß auch in den Wolfenbütteler Bäckereien teilweise eine saumäßige Schweinerei geherrscht hat, gegen welche er die Flucht in die Deffinitivität (in die Stadtverordnetenversammlung) genommen hat. Auch dieser forderte im Interesse der Gesundheit und der Konsumenten eine schärfere Be-

aufsichtigung der Bäckermeister. Diese Schweinerei bestand in den Bäckereien, obgleich das Ministerium im Jahre 1903 eine Sanitätsverordnung für derartige Betriebe erlassen hatte, für deren Durchführung allerdings so gut wie nichts getan wurde. Die eigene Anschauung des Ressortministers in einem Bäckereibetriebe Sintern Brüdern wird gleichfalls wesentlich zur Schaffung des Gesetzes mit beigetragen haben, das in erster Linie aber unseren Veröffentlichungen zu danken ist.

Die Konsumenten müssen unter allen Umständen geschützt werden, auch heute noch mit aller Strenge, das beweist uns der Anspruch des Bäckermeisters in der Versammlung, daß man doch nicht den ganzen Tag darauf achten könne, daß reines Wasser in den Spucknapfen der Backtuben vorhanden wäre. So angenehm ist es für den Käufer von Backwaren denn doch nicht, im Brot oder den Brötchen allerlei Tiere oder sonstige widerwärtige Stoffe zu finden. In den Arbeitsräumen zur Herstellung von Ehwaren muß die peinlichste Sauberkeit herrschen, die vor dem Erlaß des Gesetzes aber nicht zu finden war. Trotz der von uns veröffentlichten abschaulichen Zustände in den Bäckereien haben die Bäckermeister schon vor Erlaß des jetzt geltenden Gesetzes in der Handwerkskammer dagegen protestiert, daß überhaupt ein Gesetz zum Schutze des Publikums geschaffen werden sollte. Sie wollten die abschaulichen Zustände bestehen lassen. Der jetzt verstorbene Obermeister der Innung, Herr Kettler, erklärte in der Handwerkskammer Sitzung vom 25. März 1907, daß behördliche Vorschriften für den Betrieb der Bäckereien überhaupt nicht notwendig seien.

Das Gesetz vom 28. August v. J. war eine zwingende Notwendigkeit; es war durch die Bäckermeister selbst veranlaßt worden. Daß diese jetzt über Belästigung schreien, nimmt uns nicht Wunder, da sie andere, für sie bessere, für das laufende Publikum aber schlechtere Zustände geradezu gewohnt geworden sind. Wir sind, wie gesagt, mit den Bäckermeistern dafür, daß die Beaufsichtigung der Bäckereien der Polizei entzogen und der Gewerbeinspektion unterstellt wird, aber erst dann, wenn diese so stark mit Beamten besetzt ist, daß sie eine dauernde und wirksame Kontrolle der Bäckerei- und Konditoreibetriebe vorzunehmen im stande ist.“

Bäckermeisterlicher Anstand. Ein recht couragierter Mensch scheint der Bäckermeister Prüfer in Rositz bei Altenburg zu sein. Einen organisierten Bäcker, der seinen Gefellen der Berufsorganisation zu gewinnen suchte, forderte er in schreiendem Tone auf, das Haus zu verlassen und schob ihn dann mit seiner mit Quarz bestreuten Hand zur Tür hinaus, diese schnell verschließend. Einen regelrechten Sinauskurf gestattete ihm seine körperliche Dürftigkeit nicht. In Anbetracht der Sachlage war dieser besonnen genug, es sich gefallen zu lassen; er bewies dadurch wenigstens, daß die Bildung eines Arbeiters turnhoch über der eines solchen Bäckermeisters steht. In Zukunft möchten wir aber dem Manne raten, solche Mädchen lieber zu unterlassen; wer, wie dieser Prüfer, nur von Arbeitergroßchen lebt, könnte seinem Geschäft durch derartige Sachen rechten Schaden zufügen.

Der Bäckermeister als Frauenarzt. Ein Bäckermeister in Finneberg, der Mitglied des Waisensrats ist, stattete einem jungen Mädchen vor etwa 14 Tagen einen Besuch ab. Das Mädchen war erst zirka 14 Tage nach der Entbindung und war mit ihrer Logiswirtin allein, als der Herr Waiserrat zu ihr kam. Der Logiswirtin sagte er, sie möchte nur hinausgehen. Als dieselbe dem nachgekommen und er mit dem Mädchen allein war, sagte er, er sei gekommen als Waiserrat, um sich davon zu überzeugen, ob das Kind auch Brust bekommen könne. Zu diesem Zweck müßte er eine Untersuchung des Mädchens vornehmen, sie möchte sich nur entblößen. Das Mädchen, welches ganz verblüfft war und auch nicht wußte, welches Recht ein Waiserrat hatte, kam dem Befehl des Bäckermeisters nach und so wurde denn die Visitation des Oberkörpers vorgenommen. Damit noch nicht zufriedengestellt, nahm der Bäckermeister dann auch noch eine Visitation des Unterkörpers vor, worauf er sich wieder verabschiedete. Das Mädchen, welches über diese Art Untersuchung empört war und auch Zweifel hegte, daß ein Waiserrat solche Machtbefugnisse haben könnte, hat dann eine Frau (Hebamme) danach gefragt, welche die Sache zur Anzeige gebracht hat. Wie sich die Geschichte abwickeln wird, bleibt abzuwarten. —

Herbst.

Falsch ist das Laub nun auf den Bäumen
Und langsam fällt jetzt Blatt auf Blatt;
Nicht lange wird der Herbst mehr säumen,
Bis er die Nacht errungen hat.
Doch mit ihm kommt auch mancher Segen;
Es stehn die Bäume frühzeitiger
Wohin du schaust, auf allen Wegen
Blinkt reißes Obst durchs Laubwerk her.
Es ist einmal Nature's Wille,
Und nirgend gibt's ein Sillestehn;
Doch will der Mensch die Ernte halten,
Muß Lenz und Sommer erst vergehn.

So mahnt der Herbst uns dadurch wieder
An unsern Kampf fürs Proletariat,
Damit wir streben, alle Brüder,
Die man noch nicht gewonnen hat,
Fest einzufügen in die Reihen
Der Streiter für das Menschenrecht.
Erst dann wird unsere Saat gedeihen
Auch für ein jüngeres Geschlecht.

So laßt uns hoch das Banner schwingen,
Gemeinsam vorgehn Hand in Hand,
Und uns're Arbeit wird uns bringen
Den Segen dann von Land zu Land,
Die Jungen sollen wie die Alten
„Stets vorwärts“, nimmer stille stehn;
Denn woll'n wir reiche Ernte halten,
Muß Lenz und Sommer erst vergehn.

S. Sch., Brandenburg.

Schlaf, Nachsucht oder zur Maßregelung politischer oder sozialer Gegner sei moralisch. Dagegen seien soziale Zwangsmittel zur Förderung der Masseninteressen sittlich erlaubt, sofern die gewählten Mittel an sich erlaubt und dem zu erreichenden Zwecke angemessen seien. Niemand dürfe dauernd brotlos, erwerbs- oder existenzlos oder wirtschaftlich ruiniert werden. Unverhältnismäßige Wohnkosten und ein unverhältnismäßig großer Schaden machen schadensersatzpflichtig. § 826 sei ausreichend, nur müsse die Haftung auf Arbeiterorganisationen ausgedehnt werden.

Auf dem Juristentag fand Dr. Papes Standpunkt nur Zustimmung bei dem Dresdener Oberlandesgerichtsrat Dr. Lobe, der nur dann den Anspruch auf Haftung abweisen will, wenn die Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit anderer durch eine Tätigkeit erfolgt, zu der der Störer ebenso befugt ist. Der Korreferent Professor Rosin forderte dagegen, daß der Boykott als ein erlaubtes Kampfmittel anerkannt werde, sonst werde die Freiheit des wirtschaftlichen Lebens beeinträchtigt. Niemand habe ein Recht auf ungehinderten Gewerbebetrieb. Der Kampf sei der Vater aller Dinge; nicht lähmen dürfe man diesen Kampf, sondern dafür sorgen, daß er nur mit verständigen Mitteln geführt werde. In der Debatte wandte sich der Vertreter des Boykottschubverbandes deutscher Brauereien, Dr. Beltaßohn, gegen die Auffassung, daß der Boykott ein legales Kampfmittel sei. Dr. Leddig aber vom Zentralverband deutscher Industrieller hielt den Verbot für ein zwar gefährliches, aber zulässiges Kampfmittel, das nicht zu entbehren sei. Landgerichtsrat Kaufmann wollte den Boykott nicht vom Standpunkte der guten Sitte, sondern lediglich von dem der Erwerbsinteressen aus beurteilt wissen. Die Kommission stimmte schließlich den Leitsätzen des Korreferenten Prof. Rosin zu, die auch im Menum des Juristentages Annahme fanden:

„Die zivilrechtlichen Voraussetzungen und Folgen unerlaubter Verrufserklärungen beseitigen sich im allgemeinen nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Juristentag hat das Vertrauen zur Rechtsprechung, daß sie wie früher auch ferner es verstehen wird, auf der Grundlage dieser Bestimmungen die Interessen der Erwerbstreibenden und Arbeiter zu wahren. In diesem Sinne hält der Juristentag eine Aenderung des Gesetzes nicht für geboten.“

Der Juristentag kann durch seine Rundgebungen einen erheblichen Einfluß auf die Rechtsentwicklung ausüben. Er sollte aber dafür Sorge tragen, daß diese Rundgebungen das Fazit eines gründlichen Studiums der bezüglichen Fragen nach sorgfältigen Vorbereitungen und erschöpfenden Erwägungen sind, nicht aber der Erfolg unüberlegter Einflüsse, die den Stempel der Interessenvertretung gar zu deutlich offenbaren — sonst liegt die Gefahr nahe, daß schon der nächste Juristentag sich genötigt sieht, die Rechtsanschauungen der Juristenwelt wieder zu revidieren. Daß solches zur Befestigung des Vertrauens in die Rechtspflege beiträgt, kann schwerlich behauptet werden.

Sozialpolitisches.

Sonntagsruhe in Bäckereien in Barmen. Der Regierungspräsident hat folgende Verordnung erlassen: Auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden bestimme ich auf Grund des § 41 b G.-O. im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 14. Juli d. J. für den Umfang der Stadt Barmen, daß in den Bäckereien ein Betrieb nur insoweit stattfinden darf, als Ausnahmen von den im § 105 b Abs. 1 G.-O. getroffenen Bestimmungen durch die vorermähnte Bekanntmachung vom 14. Juli d. J. zugelassen sind. Dazu gibt der Oberbürgermeister noch folgende Erläuterung: „Nach dieser Anordnung dürfen an den Sonntagen und Feiertagen in den Bäckereien auch deren Inhaber nebst ihren Angehörigen zu der Zeit nicht arbeiten, während welcher die Beschäftigung der Gesellen usw. verboten ist. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu M 600, im Unvermögensfalle mit Haft geahndet.“

Amthliches aus Bäckereien und Fleischerieien. Wir könnten auch „Appetitliches“ statt Amthliches sagen, wollten wir uns nicht die Beschränkung auferlegen, nur die Zustände zu berühren, die eng mit dem Kost- und Logiszwange zusammenhängen. Das Material ist zwar schon etwas veraltet, aber wer kann von preussischen Behörden verlangen, daß sie etwas schneller arbeiten. Der amtliche Bericht der Medizinalobteilung des preussischen Kultusministeriums über das Gesundheitswesen des preussischen Staates im Jahre 1906 enthält eine Unmenge Material über die Unsauberkeit in den obengenannten Betrieben. Sehr häufig wurde dabei auch festgestellt, daß die Schlafräume der Arbeiter sich nicht als besondere, nur zu diesem Zwecke dienende Räume, sondern als Gelegenheitsunterflucht in allen möglichen Winkeln des Betriebes charakterisieren lassen. So wird aus dem Kreise Niederung (Regierungsbezirk Gumbinnen) berichtet, daß der Verkaufsraum einer Bäckerei gleichzeitig als Schlafraum benutzt wurde. Im Kreise Vyd (Regierungsbezirk Allenstein) wurde mehrfach die Wurst in Schlafräumen hergestellt. Bei einem Bäcker fand der revidierende Kreisarzt im Backraum Watten. In Graudenz wurden in 37 Bäckereien zahlreiche Mißstände angetroffen; eine Bäckerei mußte sogar geschlossen werden. Ein Marienwender Psefferfischer stellte seine Waren in Wohn- und Schlafräumen her. Auch im Regierungsbezirk Potsdam mußten verschiedene Bäckereien und Fleischerieien geschlossen werden wegen ungenügender Betriebsräume. Im Bezirk Frankfurt a. d. O. wurde mehrfach kein besonderer Schlafraum festgestellt. In einem Falle diente die Wurstküche als Schlafraum. In Breslau mußten sogar 13 Bäckereien geschlossen werden. Der Bericht sagt über Lüben (Regierungsbezirk Liegnitz), daß „unerhörte Schmutzereien“ zu Tage gefördert wurden. Im Kreise Giphorn (Regierungsbezirk Hildesburg) wurden von 36 Bäckereien 30 für ungesund befunden.

Es ist dabei leicht erklärlich, daß die Schlafräume der Gesellen nicht besser, eher noch schlechter sind. Ziehen wir das Gesundheitschädliche in Betracht, das das Schlafen in Backräumen und in Wurstküchen mit sich bringen muß, und lassen wir andererseits die Gefahren nicht außer acht, denen das Publikum durch den Genuß der in diesen

Räumen hergestellten Waren ausgesetzt ist, so fragen wir: Warum speert sich die Regierung noch so lange gegen die Mißhülfe der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Betriebskontrolle? Statt dessen unterstützt man das Beauftragtenwesen der Innungen, dessen Wert jüngst in einer Berliner Innungsverammlung vor aller Welt bloßgestellt wurde. Unter dem Motto: „Eine Hand wäscht die andere“, läßt man krumm für gerade gehen. Die in diesen Betrieben tätigen Arbeiter und schließlich auch das Publikum haben die Kosten einer derartigen Kurzsichtigkeit zu tragen. Die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges in der Nahrungsmittelindustrie würde zu einem großen Teile und mit einem Schläge die hauptsächlichsten Mißstände beseitigen. Wie lange noch wird die Regierung mit durchgreifenden Verordnungen auf sich warten lassen?

Allgemeine Rundschau.

Lotteriesozialpolitik will die Frankfurter Zahlstelle des Teutikonationalen Handlungsgehilfenverbandes betreiben. Wir erwähnen dies hier, weil derselbe das Vorbild unseres „Nationaldeutschen“ Konditorgehilfenverbandes ist. Ein vertrauliches Zirkular, das der Frankfurter „Volksstimme“ auf den Tisch geflogen ist, gesteht zu, daß die Teutschen mit einer ständigen Unterbilanz zu rechnen hätten, wenn nicht außerordentliche Einnahmen die Kasse stärken. Deshalb wurde die Veranstaltung einer Lotterie beschlossen; jeder Kollege solle 2 Lose à M. 1 kaufen, wenn es ihm darum zu tun sei, daß der Verband „auch fernerhin erfolgreich arbeiten könne. Es ist überaus bezeichnend für den Geist, der in dem antisemitischen Handlungsgehilfenverband vorherrscht, wenn an den Spießfuß appelliert werden muß, um die Kosten für die Organisation herauszuschlagen.

Vielleicht versuchen unsere „Hallechen“ auch einmal auf diese Art ihrer Kasse aufzuhelfen. Gebrauchen können sie es.

Großer Streik in Neapel. Der Metallarbeiterstreik in Neapel hat auf andere Arbeiterkategorien übergegriffen. Es streiken die Holzarbeiter, die Arbeiter der Konservenfabriken, die Steinarbeiter, die Bäcker und Arbeiter anderer Berufe; insgesamt 24 000! Das Weiterzirkulieren der Straßenbahnen führte zu ersten Unruhen, in deren Verlauf eine große Anzahl Trains beschädigt wurden. An verschiedenen Stellen der Stadt ergaben sich leichte Konflikte, und die Truppen verhafteten 300 Personen. Von auswärts sind mehrere Regimenter herbeigezogen, und die Bewegung droht auf die Fabriorte der Umgebung von Neapel überzuspringen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Hüter der Betriebskrankenkassen. Schon des öfteren ist auf die „Segnungen“ der Betriebskrankenkassen hingewiesen und auch an Beispielen gezeigt worden, wie derartige Einrichtungen zum „Wohle“ der Arbeiter angeordnet werden. Wie diese Wohltaten in Wirklichkeit aussehen, hat mancher unserer Kollegen und manche Kollegin an sich selbst erfahren müssen. Interessant ist es, zu sehen, wie von verschiedenen Seiten versucht wird, diesen Einrichtungen, die die Arbeiterschaft am letzten Ende nur schädigen, eine festere Grundlage zu geben und wie man mit Eifer darangeht, die Betriebskrankenkassen zu einem Verbands zu vereinigen. Ganz besonders der Vertreter der Firma Hartwig & Vogel im Vorstände der Betriebskasse, ein Herr Raabe, versucht mit Eifer, diesen Gedanken zu verwirklichen. In einem Rundschreiben, das an verschiedene Betriebskrankenkassen versandt wurde, und in dem auf das nachdrücklichste zum Beitritt in den Verband aufgefordert wird, heißt es unter anderem: „Die unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Ortskrankenkassen arbeiten stark an der Beseitigung der Betriebskrankenkassen, sie nehmen zu diesem Zwecke ganz unberechtigt für sich in Anspruch, besser als die Betriebskrankenkassen ihre Aufgaben zu erfüllen. Was die Ortskrankenkassen damit bezwecken, ist ohne weiteres klar. Wie statistisch nachgewiesen, stehen aber die Betriebskrankenkassen den anderen Krankenkassen nicht nach, vielfach übertreffen sie dieselben, namentlich bezüglich der Familienunterstützungen, man denke nur auch an die zahlreichen kleinen Ortskrankenkassen.“

Diese Vorgänge müßten jede Betriebskrankenkasse veranlassen, schon der Selbsterhaltung wegen, einer Vereinigung beizutreten, welche ihnen auch eine gerechtere Beurteilung in der Öffentlichkeit verschafft.“ Der ausgesprochene Zweck dieses Verbandes ist, die Anwesenheit und Förderung zur Errichtung von Betriebskrankenkassen in die Wege zu leiten. Was den letzteren Absatz betrifft, so wird es wohl schwer halten, die Arbeiter von den sozialen Vorteilen der Betriebskassen zu überzeugen und eine günstigere Beurteilung in der Öffentlichkeit herbeizuführen. Theorie und Praxis sind eben zwei verschiedene Dinge und noch dazu, wenn sie so augenfällig in Widerspruch zueinander geraten, wie bei der Betriebskrankenkasse der Firma Hartwig & Vogel, Dresden. Sparen, Sparen, heißt es hier, wenn es sich um Ausgaben für kranke oder verunglückte Arbeiter handelt. Es ist auch eine längst bekannte Tatsache, daß in Betrieben mit eigener Betriebskasse man immer versucht, solche Arbeiter, die krank und elend werden, und an denen man vermutet, sie könnten dem Unternehmer nicht mehr den nötigen Profit abwerfen, schleunigst los zu werden. Den Lesern unserer Zeitung wird ja die Verfügung noch bekannt sein, in der es heißt, wer länger als 40 Tage krank ist, gilt als entlassen. Daß dies nicht nur auf dem Papier steht, sondern daß auch danach gehandelt wird, beweist wieder ein Fall, der sich vor wenigen Tagen zutrug. Eine Arbeiterin, die seit sechs Jahren bei der Firma tätig war, wurde krank und mußte längere Zeit in einem Genesungsheim verbleiben. Als die Kollegin wieder nach der Fabrik kam und glaubte, ihren gewohnten Platz einnehmen zu können, bedeutete man ihr, daß sie keine Arbeit mehr erhalte. Verlassen steht dann eine solche Proletarierin da; erst ist sie durch die Berufstätigkeit krank geworden, und wenn sie wieder gesund ist, schmeißt man sie auf die Straße. Das ist aber nur einer von den vielen Fällen, wie sie fast täglich zu verzeichnen sind. Leider gehen unseren Kollegen und Kolleginnen erst dann die Augen auf, wenn sie selbst einmal mit der rauhen Wirklichkeit bekannt gemacht werden. Viele begreifen und glauben nicht, es notwendig zu haben, sich ihrer Organisation anzuschließen, obgleich sie oft genug daran erinnert werden, wie vorteilhaft es ist, sich einen Rückenhalt in

seinem Berufsverbande zu schaffen. Und gerade die Kollegen und Kolleginnen dieser Firma, die obendrein unter rigoroser Behandlung und gemeinen Beschimpfungen mehrerer Meister zu leiden haben, müßten geschlossen der Organisation angehören, um jeden Angriff auf ihre Rechte sowohl als auf ihre Ehre zurückweisen zu können.

Genossenschaftliches.

Der Bürger- und Arbeiterkonsumverein „Eintracht“ in Offen a. d. N. gibt seinen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 1907/08 heraus. Trotz Arbeitslosigkeit, sinkender Löhne und steigender Lebensmittelpreise stieg die Mitgliederzahl des Vereins von 9130 auf 12 937. Dies ist eine Zunahme von 41,6 pzt. Der Gesamtumsatz belief sich auf M 4 197 275,34, gegen M 2 754 038,97 im Geschäftsjahr 1906/07, gleich 52,4 pzt. Steigerung. Der durchschnittliche Umsatz pro Mitglied beträgt M 324. Die Rückvergütung beträgt 8 pzt., in Summa M 300 000. Interessant ist die Entwicklung der Bäckerei; dieselbe ist seit einem Jahre in Betrieb und hatte im ersten Geschäftsjahr einen Umsatz von M 628 984,85; davon in Kuchen M 17 889,55, Spekulatius M 7 159,65. Es sind beschäftigt 19 Bäcker und 1 Backmeister. Es wurden an Löhnen gezahlt M 38 141,32. Der Reingewinn beträgt M 11 289,26. Nach der Inbetriebnahme der Bäckerei waren vorhanden zwei Lehmann-Ofen, ein Borbeder, ein Steinofen. Die Teignetmaschinen waren System Lehmann, Dresden. Im Laufe des Jahres wurde ein weiterer Lehmann-Ofen aufgestellt. Trotzdem erwies sich der Betrieb als zu klein und wurde die Bäckerei um einen 21 Meter langen Anbau vergrößert, um Platz für weitere sieben bis acht Ofen zu schaffen. Drei Ofen (System Lehmann) sind vorläufig wieder aufgestellt, so daß jetzt sieben Patentdoppelöfen und ein Steinofen vorhanden sind. Ferner wurde noch eine Teignetmaschine (System Lehmann) angeschafft, sowie ein Spekulatius-Auspreßmaschine und eine Teigteilmaschine. Der neue Betrieb wird im Oktober eröffnet, und kann man behaupten, daß diese Bäckerei eine der schönsten Betriebe Deutschlands ist. Mit unserer Organisation steht die Genossenschaft im Tarifverhältnis und besteht die achtstündige Arbeitsschicht. Die Generalversammlung hat die Löhne der Angestellten festgesetzt, und verbänden die Bäcker M 27 pro Woche, steigend halbjährlich um M 1 bis zur Höhe von M 36 pro Woche. Der Backmeister erhält pro Monat M 155, steigend jährlich um M 10, bis M 200 pro Monat.

Der Konsumverein Gera-Debschwitz kann für das Berichtsjahr über einen gewaltigen Aufschwung berichten. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 4074. Der Umsatz stieg von M 928 813,67 auf M 1 273 369,06. An Reingewinn wurde erzielt M 98 707,90. In der Bäckerei betrug der Umsatz M 468 000 und ergab M 45 540,03 Gewinn. Verbunden wurden 3759 Zentner Weizenmehl und 18 558 Zentner Roggenmehl. Hergestellt wurden 115 436 Brote à 50 g, 83 768 Brote à 75 g und 229 443 Brote M 1 im Gesamtgewicht von 25 302,17 Zentnern zu M 349 949,55. Ferner: 2 715 111 Dreierbrötchen, 178 470 Zeilen Semmeln, 575 122 Zwieback, 3272 Stangen Einback, 161 354 Pfannkuchen, 131 878 Stück Feingebäck, 21 633 Stück Kuchen und Mischkuchen, 1971 Stück Stollen. Der Verein wirkt infolge seines bedeutenden Umsatzes preisregulierend in der ganzen Umgebung.

Aus christlicher und gelber Werkstätt.

Der christliche Protestrummel gegen die „Holbutto“-Bäckerei in Dortmund. In Nr. 31 und 32 unserer Fachpresse wurde eine Abhandlung gebracht über den Boykott vor dem Richterstuhl der sozialen Moral. Es wurde darauf hingewiesen, wie vielseitig der Boykott angewendet wird, und Betrachtungen angestellt, inwiefern der Boykott der sozialen Moral standhält. Die Schlussbetrachtungen gehen dahin: Alles, was dazu beiträgt, die Masse des Volkes zu heben, ist sozialmoralisch; alles, was dazu beiträgt, die Masse des Volkes in der Unterdrückung zu erhalten, kann vor dem Richterstuhl der Sozialmoral nicht bestehen. Zu den dort angeführten verschiedenen Arten des Boykotts fügen die Christen jetzt noch neu hinzu den Boykott der Arbeiter gegen einen Arbeitgeber, weil er die berechtigten Forderungen seiner Arbeiter anerkannt hat! Würde seitens der Arbeitgeber der Boykott über die „Holbutto“ verhängt sein, so wäre dies verständlich; daß aber ein christlicher Gewerkschaftsführer seine Genossenschaft in diesem Falle zum Boykott auffordert, soll der Teufel verstehen. Bis heute war es noch keinem Arbeiter eingefallen (ganz gleich, welcher Genossenschaft), einen Arbeitgeber zu boykottieren, der sozial soziales Empfinden in sich trägt, seinen Arbeitern entgegenzukommen. Der christliche Führer beweist also mit seinem Vorgehen, daß er kein sozialmoralisches Verständnis besitzt. Wäre in diesem Betriebe ein Teil der Bäcker im christlichen Verband organisiert und sie würden bei dem Tarifabschluß nicht berücksichtigt worden sein, so könnte sein Vorgehen noch begreiflich erscheinen, weil man annehmen müßte, er bestrüchte eine Unterdrückung seiner Mitglieder; es ist aber kein christlicher Bäcker dort beschäftigt, und obendrein kann nachgewiesen werden, daß im Jahre 1906, wo solche dort waren, von diesen es abgelehnt wurde, gemeinsam mit uns einen Tarif abzuschließen. Dieses kann also der Grund nicht sein; da bleibt aber nur übrig, anzunehmen, daß er den Dortmundern zeigen wollte, daß er noch am Leben ist und daß wahrscheinlich der Meid ihn zu seinem unglaublichen Handeln getrieben hat. Es mag ja für ihn keine besondere Freude sein, sehen zu müssen, wie der christliche Bäcker- und Konditorverband unter seiner geistigen Oberleitung immer mehr die Schwindsucht bekommt und daß im „Holbutto“-Betrieb fast mehr Verbandsmitglieder sind als Christen in ganz Dortmund christliche Mitglieder zählen kann. Wenn dieser Führer aber so leichtsinnigerweise zum Boykott auffordert, so ist er von jedem sozialdenkenden Menschen verurteilt. Daß selbst seine Genossenschaftgenossen ihm auf diesem Weg nicht folgen wollen, zeigte der Versammlungsbefuch. Ein Arbeiter müßte auch seiner fünf Sinne nicht mächtig sein, wenn er einen solchen Boykott mitmachen würde. Christians größter Schmerz ist natürlich der Arbeitsnachweis, denn wenn dieser nicht wäre, würde er es schon fertig bringen, durch seine bekannte Dinter-treppolitik einzelne seiner Mitglieder dort unterzubringen, um dann erfolgreich seine Zersplitterungsarbeit betreiben zu können.

Das Gebaren, wie es in Dortmund in Erscheinung tritt, läßt tief blicken. Seit Jahren ist der christliche Bäcker- und Konditorenverband nicht mehr im Stande, vor die Öffentlichkeit zu treten. Da er es nicht fertig brachte, seinen Mitgliedern vernünftige Arbeitsverhältnisse zu schaffen, soll jetzt unser Verband seine Errungenschaften ohne weiteres mit ihm teilen; und da wir dafür nur ein mitleidiges Lächeln haben, soll diese Gelegenheit erfaßt werden, sämtliche christliche Gewerkschaften mobil zu machen. Das ganze Vorgehen entspricht der Moral der Christen und auf Christian kann man recht gut das Sprichwort anwenden: Ein jeder blamiert sich so gut er kann. Nach Mannheim — Dortmund!

Bei den Gelben fällt immer etwas ab? Der gelbe Main in Kiel, der sich berufen fühlt, die Kieler Bäckergehilfen im Auftrage Harimanns aus den Klauen des Verbandes zu befreien, ist ein schnurriger Gefelle. Die Begriffe der Moral sind ihm im gelben Lager etwas verwirrt und er glaubt, damit noch renommieren zu können. Neulich stellte er einmal die Behauptung auf, in unserem Verbands befänden der Vorstand und alle die drum und dran hingen bei jedem Streik sicher geübte Progenie. Als er gefragt wurde, wie er zu dieser Behauptung käme, meinte er treuherzig, das wisse er; als Vorsitzender der Gelben in Kiel — siele auch immer etwas für ihn ab! Er überträgt also seine Moralbegriffe auf andere und schneidet nebenbei noch auf, denn was bei der gelben Truppe in Kiel noch abfallen kann, ist für die Klag.

Gustav als Wundertier! Auf der Kieler Ausstellung der gelben Dummheit hat man zum Wohlle einiger leidender Menschen mit Postkarten gehandelt, die das milde Konterfei des großen Gustav trugen. Stück für Stück zehn Pfennige. Daß man ihn nicht höher bewertet hat, tut uns eigentlich leid, aber er sollte jedenfalls auf dem schnellsten Wege volkstümlich werden. Auch uns hat man mit einem solchen Kunstwerk beglückt und wir stärken uns jetzt jeden Morgen zu unserm Tagewerte an seinem Anblick. Selbst wenn man es von hinten betrachtet, schimmert es noch gelb hindurch — so ist Gustav von der gelben Weisheit (oder der weißen Gelbheit?) durchdrungen.

Der gelbe Karrentag in Danzig und die ratlosen Innungsbäcker. Nach den frühlich-feuchten „Germania“-Tagen in Hannover hat eine Anzahl Rabulisten unter den ehrjamen Wandtrognäseln neuen Mut zum Kampfe gegen den Verband bekommen. Es scheint eine wahre Epidemie ausgebrochen zu sein, den lästigen Verbändlern das Lebenslicht auszublauen. Was die Scharfmacher in Hannover an Unfinnigkeiten übrig ließen, hat Kiel nachgeholt. Dort haben die Innungsbildlinge durch blumigen und ordinärsten Schwindel die Narren vollends konfus gemacht. Die Gunst der Innung wird die Streikbrecher-sippigkeit noch um den Rest ihres Verbandes bringen. Eine komplette Blödsinnigkeit konnte die Danziger Bevölkerung sowie die Mehrzahl unserer Kollegen am Sonntag, den 4. Oktober, wahrnehmen, als die würdelose gelbe Gesellschaft sich ihren Ausbeutern huldigend vor die Füße warf. Es war ein Schauspiel, von dem denkende Arbeiter sich mit Empörung und Ekel abwendeten.

Die Innung samt ihren Hinzümmern und Schlichtlingen hatte längst erkannt, daß die gelbe Kohorte hier keine Zugkraft besitzt und alle Geldgeberei, Verdummungspraktiken, Terrorismus und Gewaltaktionen konnten dem Verbands keine irgendwie nennenswerten Abbrüche tun. Da hatten die bekanntesten Scharfmacher und einige besonders hervortretende Innungsführer ausgetüftelt, daß nur eine „Brüderlichkeit“ dem Verbands die Lebenskraft vernichten könne; sie setzten sich daher schleunigst auf ihre Hofenböden und entwarfen folgendes Programm:

Zu der am Sonntag, den 4. Oktober 1908, stattfindenden Wiederbegründungsfeier der Bäckergehilfen-Brüderlichkeit von Danzig erlauben wir uns Ew. Wohlgeborenen nebst Angehörigen freundlichst einzuladen.

Program: Mittags 1½ Uhr: Ausstellung der Bäckergehilfen-Brüderlichkeit auf der Wäckerherberge, Breitengasse 83. 2 Uhr: Abmarsch nach dem Innungslokal, Schnittenfest, zur Empfangnahme der Deputation der Meister-schaft. Dann nach den einzelnen Herbergen zur Begrüßung der Gewerkschaften, welche sich dem Zuge anschließen. Der volle Zug begibt sich dann zu den Spitzen der Behörden zum Entgegenbringen der Huldigungen. Beim Café Schulz, Schildbügel, Karthäuserstraße, löst sich der Zug auf, wofelbst noch ein Familienfest stattfindet. Für die Beteiligten am Umzug sowie deren Damen ist der Eintritt zur Nachfeier frei. Gäste, Herren M. 1, Damen M. —, 25. Um eine rege Beteiligung bittet Der Vorstand. J. A.: Hinzmann.

Nachdem von den Innungshelben und ihren Beauftragten tagelang energische Agitation und Geldsammlungen betrieben worden waren, konnte endlich der Mummel losgehen. Hier sei nebenbei bemerkt, daß die entmannten gelben Söldlinge unter Vorpiegelung falscher Tatsachen versucht hatten, von unseren Kollegen Gelder für ihre verrückten Pläne zu erschwindeln. Der satifam bekannnte Kerl, einer derjenigen, die zu allem Möglichen fähig sind, hatte einem unserer Kollegen tatsächlich M. 2 abgeschwindelt. Erst nachdem wir ernstlich gegen die Leute einzuschreiten drohten und Anzeige machen wollten, bekam der Betreffende das Geld zurück, und zwar durch die Post zugestellt, weil der Schnorrer es nicht noch einmal wagte, persönlich zu erscheinen. Der Herbergswirt Degenhardt, der es so gut versteht, den Bäckergehilfen seine Ware Schnaps und Bier, solange nur noch ein Gulden oder Dittchen in der Tasche zu wittern ist, anzupreisen, hatte auch besonderes Interesse für den blöden Mummel und suchte nach Kräften für die „gute Sache“ zu wirken und seinen Einfluß (wehe, wer von den arbeitslosen Gesellen seine Gnade verschert!) geltend zu machen. Sein mondbrunnes, fettglänzendes Antlitz erstrahlte vor Freuden; wie schön und rentabel müßte ihm die Zukunft erscheinen, wenn die „Bierantigen“ und die „Nachteln“ wieder erhöhte Beachtung bei den Bäckergehilfen finden sollten. Diesem Herbergswirt wird es ein doppeltes Vergnügen sein, mit aufgekremelten Hemdsärmeln und bekleidet mit den neuen, von Fettsflecken durchsetzten Hosen, welche er seinem 2½ Meter tiefen Bauch zur Feier des Tages anlegt, die dummen Bäckergehilfen zu schröpfen. Er würde dann vermehrte Gelegenheiten haben, seine pamphleten Bier-trugweisheit an seine Getreuen zu verzapfen und auf die „Noten“ zu schimpfen. Wahrlich, dieser naive Schnapswirt hat eine Sittlichkeit und Moral, die zu der der Gelben ganz vor-trefflich paßt.

Der ersuchte 4. Oktober war gekommen, an welchem der Verband zur Sirede gebracht werden sollte. Ein Hundel von etwa 2½ Duzend der gelben Innungsgünstlinge hatte sich pro-

grammatisch auf der verrückten, dumpfen Bude beim Herbergswirt eingefunden. Mit Schwertern bewaffnet, mit Schärpen, Bundesorden und Dreinaestern maskiert, sollte die Ehre des Handwerks gerettet werden. Es war ein Schauspiel für Götter, als die verbogenen und ausgemergelten Gestalten sich dem herumstehenden Publikum präsentierten, und die Verulkung und Verpottung der Hanswürste nahm kein Ende. Der Karnevalumzug verlief aber nicht ganz ohne Zwischenfall. Als die waffentragenden Jünglinge die Fahne mitnehmen wollten, kam es zu einer heftigen Szene, und dabei ging das Erbstück der früheren Gefellenbrüder-schaft in Stücke. Der zwei Zentner schwere Degenhardt mußte sich in Bewegung setzen und holte, um der eingetretenen Ratlosigkeit abzuhelfen, Bindfaden, so daß der Plunder wieder an der Stange befestigt werden konnte; dann schrie er, trotz seines Fettes, fortgesetzt nach dem Schuzmann. Vierundzwanzig Schuzleute und ein Leutnant hatte man zum Schuze der Gelben gestellt, und dennoch war so etwas passiert! — Die, wie erzählt wird, mit M. 200 aus Innungsgeldern bezahlte Militärkapelle samt den fünfundzwanzig Schuzmännern zog einwärts mit den Duzend Gelblingen ab. Die organisierte Arbeiterschaft hatte kopfschüttelnd und bedauernd den Vorgang beobachtet, und hin und wieder hörte man Worte, wie: „Es ist das verdeckte Glend, das hier zum täuschenden Schauspiel vor-geführt wird“, oder: „Das sind die verrückten Bäcker.“ Unsere Kollegen standen auf der Straße in Gruppen und spotteten über ihren Kummel. Hinzmann, der Kanoffagänger, zog dann mit seinen Getreuen vor das „Schloß“ der Innungsgewaltigen und stammelte ehrfurchtsvoll und ersterbend in Treue und Liebe zu den Herren Meistern, speziell aber dem Obermeister, en-“löhten Hauptes seinen Dank für alles Gute, was die Herren für die Bäckergehilfen getan haben. Der Obermeister Karow, der bei diesem Treiben nicht fehlen durfte, dankte nach Berliner Art den untenstehenden Erschienenen huldvollst für ihre Treue und edle Gefinnung und glaubt, mit seiner erprobten Klugheit er-kannt zu haben, daß auf diesem Wege der Friede ins Hand-werk und Wohlstand unter die Menschheit einziehen wird. Die Innungsbäcker werden sich vielleicht königlich freuen, daß es ihnen endlich gelungen sei, die Bäckergehilfen vor dem Ver-berben zu schützen, um sie auf ein „höheres Niveau“ zu stellen. Aber ihr ganzes Beginnen zeigt nur davon, daß ihre Rat-lostigkeit sich mehrt. Und deshalb, Kollegen, rafft Euch end-lich auf und sorgt dafür, daß unser Gefellenstand durch das verächtliche und ehrlose Treiben der Gelben nicht noch mehr geschändet wird. Es ist genug des grausamen Spiels!

Der Drucker in Berlin

oder

Unsere Quittung.

Melodie: Es steht ein Wirtshaus an der Bahn.

Es sitzt ein Drucker in Berlin,
Der möchte gar zu gern verdienen
Mit den geleimten Ruten
Geld im Nu gleich scheffelweis,
Die Roben sollen blu-u-ten.

Drum sicht er für das Handwerk brav
Und sammelt um sich alle Schaf
Zu einem gelben Bunde.
Wenn sie dann geschoren wer'n,
Stellt er dazu die Hu-u-nde!

Er hält sich einen Tintenfnecht,
Den zahlt er miserabel schlecht,
Der muß dann immer schnüffeln
„Note“ Protokolle durch,
Mücht Tag und Nacht fast hü-ü-ffeln.

Wenn der dann einmal etwas riecht,
Was längst vergessen darin liegt,
So wird's hervorgezogen
Und ein Schwindel drangehängt,
Daß sich die Balken bo-o-gen.

Der Drucker selber martert's Hirn
In seiner hohen Denkerstirn;
Ihn plagt das Rätsellösen.
Mücht den Preis zu gerne ha'n,
Er fängt schon an zu lä-ü-sen.

Last ihn nur reifen ohne Ruh,
Wir nehmen dabei ganz gut zu.
Und lästert er die „Noten“
Wieder einmal gar zu sehr,
Da gibts was auf die Pfo-o-ten.

—* Anzeigen. *

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Sonntag, 25. Oktober, nachm. 2 Uhr:

Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung

im Gewerkschaftshaus (oberer Saal), Besenbinderhof.

Wir eruchen unsere Mitglieder, vollzählig an der Ver-sammlung teilzunehmen. [M. 1,80] Der Vorstand.

Unsere Kollegen P. Blasig nebst seiner lieben Frau

die besten Glückwünsche zur Vermählung!

[80 M.] Mitgliedschaft Danzig.

Altonaer Bäcker-Liedertafel „Germania“ von 1881.

Dirigent: Johs. Dieck.

Donnerstag, den 22. Oktober, nachm. 5½ Uhr:

27. Stiftungsfest und Ball

in Wulfs Etablissement, Inh.: H. Stolk

::: Altona, grosse Bergstrasse 27 :::

Hierzu ladet freundlichst ein

[M. 4,80]

Der Vorstand.

X-u-O-Beine verdeckt Triumph D. R. M. Neu! Keine Polster. Eleg. bequem. Masse unnötig. Angabe ob X oder O. Diskr. Versand. Prospekt gratis. Preis bei Vorauszahlung Mk. 3.50 frei. Nachn. Mk. 3.95 frei. Adolf Benecke, Berlin W. 30/ Frankenstr. 8.

Backmeister gesucht.

Zum möglichst baldigen Eintritt suchen wir einen in seinem Fache tüchtigen

ersten Backmeister

der es in jeder Beziehung versteht, einer Bäckerei mit sechs Doppel-Auszugsöfen, System Werner & Pfeiderer, korrekt und gewissenhaft vorzustehen, und die Rheinischen Brotverhältnisse genau kennt.

Schriftliche Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Eintrittsmöglichkeit bis zum 20. Oktober d. J. erbittet

Konsum-Gewerkschaft „Hoffnung“,
c. G. m. b. H.

[M. 6,60]

Mülheim am Rhein.

Gast- und Logierhaus

Hamburg-St. Pauli, Silberlackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäcker

von Hamburg, Altona, Wandsbef und Umgegend.

Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Fischer Nachrichten“ und „Kloster Nachrichten“.

H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 13.

Telephon Amt I, 1130.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: Großer Bäckerverkehr ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

August Heinrich,

Restaurant zur „Klosterhäute“, Altiengasse.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Zur Beachtung!

Heute ist der 43. Wochenbeitrag (18. bis 24. Oktober) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 18. Oktober:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bremerhaven:** Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Deichstraße. — **Celle:** Nachm. 4 Uhr bei Knop, Fritzenwiese. — **Cöln a. Rh.** (Generalversammlung): Nachm. 3 Uhr im Volkshaus. — **Cottbus** (Mitgliederversammlung): Nachm. 6 Uhr in Spremberg bei Stompler, Dresdnerstraße. — **Gelsenkirchen:** Nachm. 4 Uhr bei Inghenag, Hochstraße. — **Neunkirchen (Saarrevier):** Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — **Oldenburg i. Gr.:** Bei L. Schuhmacher, Kurvisstr. 28. — **Spremberg** (Öffentliche Versammlung): Nachm. 4 Uhr bei Stompler, Dresdnerstraße. — **Weißensfels:** Im Gewerkschaftshaus, Mesesburgerstr. 16. — **Zeitz:** Vorm. 11 Uhr im „Franziskanerkeller“ (Referent: Gauleiter Lankes).

Montag, 19. Oktober:

Hannover (Betriebsversammlung Dahlen): Abends 6 Uhr Bosph. 12 (Referent: Heschold-Berlin). — **Sersford:** Abends 7 Uhr bei B. Hilbert, Brüderstraße.

Dienstag, 20. Oktober:

Hannover (Öffentliche Bäckerversammlung): Nachm. 5 Uhr Burgstr. 30 (Referent: Heschold-Berlin). Abends 8 Uhr: Öffentliche Versammlung der reinen Konditoreien beschäftigten Gehülfen (Referent: Heschold-Berlin).

Donnerstag, 22. Oktober:

Breslau (Mitgliederversammlung): Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Mannheim:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — **Meß:** Bei Uhlmann, Karlstr. 4.

Sonntag, 25. Oktober:

Dant-Wilhelmshaven: Nachm. 4 Uhr bei Held, Grenzstraße 34. — **Bochum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8. — **Crimmitschau:** Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — **Sameln:** Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Hamburg-Altona** (Gemeinschaftliche Versammlung): Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Senningsdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Tschmann. — **Münster (Quartalsversammlung):** Nachm. 2 Uhr im „Historischen Hof“.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.